:antifaschistische nachrichten Nr. 17/18

g 3336 5.9.2013 29. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

2. „Zwischentag" in Berlin

BERLIN. Die von Götz Kubitschek (Zeitschrift „Sezession") und Felix Menzel („Blaue Narzisse") organisierte „Freie Messe Berlin" – kurz „Zwischentag" genannt – geht in seine zweite Runde. Auf dem Vernetzungstreffen der extremen Rechten werden am 5. Oktober 2013 wieder „rund 30 Verlage, Zeitschriften, Initiativen, Bünde und Einzelaussteller" präsentiert. Darunter finden sich die Zeitschriften „Zuerst!", „Der Eckart", „Neue Ordnung", „Blaue Narzisse", „Sezession" sowie die flämische Zeitschrift „TeKoS", die Verlage Antaios, Ares, Telesma, Uwe Berg, Inspiration Un Limited, Regin, Karolinger, der TvR-Medienverlag sowie der englisch-schwedische Verlag Arktos, die Szene-Mode-Marken ProPatria und KonMo, Tonträgervertriebe wie Neue Ästhetik, der Musiker Sacha Korn, der 2011 mit drei Songs auf der NPD-Schulhof-CD auftauchte, die Marburger Burschenschaft Germania, die Berliner Burschenschaft Gothia, die Deutsche Burschenschaft, PI-News, die Identitäre Bewegung Deutschlands und Österreichs, die Konservative Aktion Stuttgart und das Institut für Staatspolitik (IfS). Letzteres will auf dem 2. „Zwischentag" eine Ausstellung über die „Konservative Revolution" präsentieren. Auf insgesamt zwölf Tafeln will das IfS „die Ursprünge und die Entwicklungen, die verschiedenen Denkfamilien und die wichtigsten Köpfe der Konservativen Revolution beleuchten". Über den gesamten Tag verteilt werden zudem Lesungen und Podiumsdiskussionen stattfinden. Ein Veranstaltungsort wird nicht angegeben. Der erste „Zwischentag" fand vergangenes Jahr im „Logenhaus" in Berlin-Wilmersdorf statt. Nach Veranstalterangaben wurden damals 713 Messekarten verkauft. *hma* ■

Stifterin verstorben

KÖLN. Die Anhänger der „Priesterbruderschaft St. Pius X." mussten sich Mitte August von einer Gönnerin verabschieden. Nach einem Gottesdienst in der Kirche der „Piusbrüder" in Köln-Kalk wurde die Rechtsassessorin Marlene Schwering auf dem Friedhof Köln-Melaten beigesetzt. Schwering hatte u.a. als Abteilungsdirektorin und Geschäftsführerin bei der Robert Bosch GmbH gearbeitet. 2004 gründete sie gemeinsam mit Dr. Wolfgang Müller in Köln die gemeinnütz-

Blockade in Dortmund, 31.8.2013

Der Fehler liegt im System

Erklärung von Anwälten der Nebenklage im NSU-Verfahren zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses

„Sie dürfen nicht den Fehler machen, die Dinge aus heutiger Sicht zu beurteilen. Damals hatten wir keine Hinweise auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund", erklärt der pensionierte Kriminaloberrat Wilfling am 11.07.2013 bei seiner Aussage im Prozess gegen Beate Zschäpe u.a. vor dem Oberlandesgericht München. „Jetzt tun Sie mal nicht so, als würde es keine türkische Drogenmafia geben".

Wilfling ist als Münchener Mordermittler langjährig erfahren. Er hat Bücher über seine Arbeit veröffentlicht und würde sich nie als Rassist sehen. Und doch verdeutlicht seine Aussage das Problem: Das katastrophale Versagen der Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung der Verbrechen des NSU ist keine Summe der Fehler von Einzelnen. Der Fehler liegt im System. Vorurteile werden nicht hinterfragt. „Ausländer" müssen von „Ausländern" ermordet worden sein. Hintergründe sind selbstverständlich im Bereich Organisierter Kriminalität zu suchen.

Mangelndes Engagement kann man den Ermittlungsbehörden dabei freilich nicht vorwerfen. Hunderte Zeuginnen und Zeugen wurden selbst in der Türkei verhört, Drogenhunde eingesetzt, fingierte Dönerbuden eröffnet, verdeckte Ermittler als Journalisten eingesetzt, Steuerbanderolen auf Zigarettenschachteln überprüft; selbst ein Wahrsager wurde befragt. Über elf Jahre fahndeten hunderte Ermittler in die falsche Richtung. Alle Zeugen, alle Analysen, alle Beweismittel, die auf rassistisch motivierte Anschläge hindeuteten, wurden konsequent ignoriert.

Heute wird dazu der Bericht der Untersuchungsausschuss des Bundestages veröffentlicht. Genau das entscheidende Problem wird darin in der gemeinsamen Wertung nicht benannt:

Institutioneller Rassismus

Unabhängig von der persönlichen Einstellung und den Absichten der Beamten, folgen die Ermittlungsbehörden einer inneren Logik, Normen und Werten, deren rassistische Konsequenzen sich unter anderem in den Ermittlungen zur Mord- und Anschlagsserie des NSU wiederfinden.

Hochgelobt für das parteiübergreifende Engagement der Obleute, schafft es nun zu Zeiten des Wahlkampfs gerade der Untersuchungsausschuss nicht, das Problem so zu bezeichnen, wie es sich uns präsen-

Aus dem Inhalt:

NSU-Untersuchungsausschuss-bericht 3
Fortgang der rechten Protest bewegung gegen die Homo-Ehe in Frankreich 8

tiert. Wir sind RechtsanwältInnen und NebenklagevertreterInnen im so genannten NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München. Wir haben die Akten gelesen. Wir haben Zeuginnen und Zeugen gehört. Wir haben aber vor allen Dingen von unseren Mandantinnen und Mandanten erfahren, wie sie nach den Taten jahrelang selbst im Fokus der Ermittlungen stehen mussten.

Das heißt:

1. Hinterbliebene und Verletzte fordern die Anerkennung auch in der Politik, dass das systematische Versagen der Ermittlungsbehörden auf institutionellem Rassismus beruht. Das Problem muss klar benannt werden.
Alles andere wäre Augenwischerei. Morde hätten verhindert werden können.
2. Wir fordern eine Neueinsetzung des Untersuchungsausschusses in der nächsten Legislaturperiode. Eine lückenlose Aufklärung der Taten des NSU und der möglichen Verwicklungen der Ermittlungsbehörden und des Verfassungsschutzes ist lange nicht abgeschlossen.
3. Bei jedem Gewaltverbrechen muss in Zukunft frühzeitig und nachvollziehbar in den Akten vermerkt und begründet werden, wenn die Ermittlungsbehörden der Auffassung sind, dass eine rassistisch oder neonazistisch motivierte Tat ausgeschlossen werden kann.
4. Wir fordern eine Ausbildung und stetige Qualifikation aller Polizeibeamten, die institutionellem wie individuellem Rassismus entgegenwirkt. Zudem müssen gut ausgebildete und szenekundige Abteilungen bei den Landespolizeien neu aufgebaut und neu besetzt werden, die sich spezifisch mit rechter Gewalt beschäftigen und allgemeine Abteilungen für „Staatsschutzdelikte“ ersetzen. Diese Ermittlungsgruppen müssen zukünftig immer dann zwingend an den Ermittlungen beteiligt werden, wenn ein rechter Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann.
5. Bei den Staatsanwaltschaften müssen Abteilungen gebildet werden, die für rechte Gewalttaten gesondert zuständig und ausgebildet sind.
Abteilungen, die allgemein für „politisch motivierte“ Taten oder gar zusätzlich für Delikte von und gegen Polizeibeamte zuständig sind, genügen dafür keinesfalls.
6. Es muss verstärkt darauf hingewirkt werden, dass BeamtInnen mit Migrationshintergrund auch in Führungspositionen geworben werden. Weil dies bislang offensichtlich nicht gelungen ist, sollte zur Umsetzung zunächst eine verbindliche Quote festgesetzt werden. Rassistischen Tendenzen innerhalb der Ermittlungsbehörden muss konsequent – auch disziplinarisch – entgegengewirkt werden.
7. Das V-Mann-System der Verfassungsschutzbehörden hat versagt und gehört aufgelöst. Es fördert rechtsradikale Entwicklungen mehr, als dass er sie verhindert. Der Verfassungsschutz hat gerade im Hinblick auf den NSU bewiesen, dass enorme Ressourcen in V-Leute gesteckt wurden, die nur bekannte, zu wenig oder gar bewusste Falschinformation geliefert haben.
Das Geld der V-Leute ist teilweise in den Aufbau von Neonazi-Strukturen geflossen. Ein Verbotsverfahren hinsichtlich der NPD scheiterte auch an der weitgehenden Integration von V-Leuten in der Partei bis in die Führungsspitze. Es bleibt grundsätzlich zu diskutieren, inwieweit die notwendige Aufklärung über neonazistische Aktivitäten ausschließlich die Polizeibehörden besorgen können.
8. Opfer rechter Gewalt seit 1990 sind lückenlos entsprechend der Liste der Amadeu Antonio Stiftung, der „Zeit“ und des „Tagesspiegels“ als solche anzuerkennen.
9. Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt müssen erhalten, flächendeckend ausgebaut und gefördert werden.
10. Es sind auf Landes- und Bundesebene Kontrollgremien einzuführen, die als unabhängige Ansprechpartner für Betroffene von institutionellem oder persönlichem Rassismus durch die Ermittlungsbehörden oder für „Whistleblower“ in solchen Fällen zur Verfügung stehen. Diese sollten mit effektiven Kontrollbefugnissen ausgestattet und durch das Parlament eingesetzt werden.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Antonia von der Behrens • Dr. Mehmet Daimagüler • Dr. Björn Elberling • Berthold Fresenius • Alexander Hoffmann • Carsten Ilius • Detlef Kolloge • Stephan Kuhn • Angelika Lex • Stephan Lucas • Ogün Parlayan • Jens Rabe • Eberhard Reinecke • Aziz Sariyar • Sebastian Scharmer • Reinhard Schön • Peer Stolle

veröffentlicht u.a. auf
http://www.hummel-kaleck.org/mitteilung37.html

---

zige „Marcel Lefebvre Stiftung“. Diese residiert heute in einem Gebäude auf der Bonner Straße in Köln und fördert neben der Priesterausbildung ein Seniorenheim in Schwendi-Weihungszell und diverse Schulen der 1970 von Bischof Marcel Lefebvre gegründeten „Priester-Bruderschaft St. Pius X.“ wie ein Gymnasium in Ruppichteroth, eine Realschule in Saarbrücken und Grundschulen in Haslach, Riedlingen und Saarbrücken.

So vergibt die Stiftung Stipendien, wirbt und bezahlt die Lehrkräfte der Schulen und beschafft und bezahlt die notwendigen Räume und die Ausstattung. Eine großformatige Todesanzeige für Schwering erschien auch im „Kölner Stadtanzeiger“. Zu den unterzeichnenden Angehörigen gehörte auch Patenkind Nicola Vogt. Unter ihrem Geburtsnamen Mösch war diese u.a. 1980 Bundespressereferentin des extrem rechten „Ring Freiheitlicher Studenten“ (RFS). Zum Nachnamen Vogt kam sie durch die Heirat mit Michael Vogt, der ebenfalls im RFS aktiv gewesen war. Heute ist Michael Vogt als Filmemacher tätig. Zeitweise war er Chefredakteur bei secret.tv. Seine Dokumentation „Geheimakte Heß“ wurde von „Polarfilm“ vertrieben, Filmdokumentationen, in denen bekannte Euro-Kritiker zu Wort kommen, vom „Kopp Verlag“. *hma* ■

„Marsch für das Leben“ in Berlin

BERLIN. Am Samstag, den 21.September 2013, findet der nächste „Marsch für das Leben“ in Berlin statt. Getragen und unterstützt wird der Marsch von den Mitgliedsverbänden des „Bundesverbandes Lebensrecht“. Weitere Unterstützer sind u.a. EuroProLife e.V., das Forum Deutscher Katholiken e.V., Kirche in Not / Ostpriesterhilfe, die Junge Union, die Partei Bibeltreuer Christen, Radio Horeb und die Zivile Koalition e.V.. Der Marsch beginnt um 13 Uhr mit einer Kundgebung vor dem Bundeskanzleramt. Angekündigt werden 23 Sonderbusse nach Berlin, die aus allen Teilen der Republik abfahren sollen. *hma* ■

Strache und Wilders vor Bündnis?

Wie die FPÖ in einer APA-OTS bekannt machte, kam es am 20. August in Wien zu einem ersten Treffen zwischen Heinz-Christian Strache und dem niederländischen Islamshasser Geert Wilders von der Partei für die Freiheit (PVV). Das Treffen, das vom Wiener FPÖ-Landtagsabgeordneten David Lasar organisiert worden ist, soll „in einer angenehmen Atmosphäre“ verlaufen und „ausgesprochen konstruktiv“ gewesen sein. Dass die beiden Parteiobmänner nun die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf europäischer Ebene besprachen, kam in Anbetracht der wechselseitigen Distanzierungen in der Vergangenheit doch etwas überraschend. Während Strache im Wahlkampf jede mediale Aufmerksamkeit brauchen kann, scheint Wilders angesichts des Niedergangs seiner Partei – sie verlor 2012 bei den Wahlen zum niederländischen Parlament rund ein Drittel ihrer Stimmen – die Abgrenzung zur extremen Rechten aufgegeben zu haben.

Neues von ganz rechts; ww.doew.at ■

Urteil wegen volksverhetzenden Wahlwerbespots der NPD rechtskräftig

Das Urteil der 11. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 11. Oktober →

NSU-Untersuchungsausschussbericht

Seit dem 22.8. lässt sich der „vorläufige Bericht" des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages herunterladen: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/ua/2untersuchungsausschuss/Vorl__ufer_Bericht/Vorl__ufiger_Bericht.pdf).

Die Stellungnahme einiger AnwältInnen der Nebenklage haben wir auf Seite 1 f. dokumentiert. Im Folgenden dokumentieren wir das Sondervotum der Fraktion Die Linke im Bundestag und ein Interview mit Petra Pau (für DIE LINKE im Untersuchungsausschuss)

Extremismusklausel ersatzlos streichen

Sondervotum der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag zum Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses – Vorabversion

Struktureller und institutioneller Rassismus als Merkmale der Polizeiarbeit in der Ceska-Mordserie

Zur Erklärung dieser an allen Tatorten gleichen Ermittlungsrichtung, die die Ermordeten, ihre Angehörigen und die Opfer der Sprengstoffanschläge kriminalisierte und stigmatisierte, liegt es nahe, von einem strukturellen bzw. institutionellen Rassismus auszugehen. Institutioneller Rassismus ist nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE jenseits individueller Einstellungen und Überzeugungen der einzelnen Ermittler als ein strukturelles Merkmal der Polizeiarbeit bei den Ermittlungen zur rassistischen Mordserie erkennbar.

Fatale Fehleinschätzungen in Bezug auf Rechtsterrorismus von Verfassungsschutz und Polizei

Die fatalen Fehleinschätzungen von Verfassungsschutz und Polizei in Bezug auf die Existenz rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland – in Kombination mit einem ethnisierenden und rassistischen Blick auf die Mordopfer und ihre Angehörigen – haben den Ermittlern den Weg verstellt, zu erkennen, dass es sich bei den so genannten Ceska-Morden um eine rassistisch oder neonazistisch motivierte Mordserie handeln könnte.

Hauptverantwortlich: Das Bundesamt für Verfassungsschutz

Das Bundesamt für Verfassungsschutz trägt sowohl die Verantwortung für die zwei Jahrzehnte währende Verharmlosung der Neonazibewegung, ihrer militanten Organisationen und Netzwerke als auch für die Unterstützung eben jener Netzwerke durch vom BfV als V-Leute bezahlte Neonazis.

Die Nachrichtendienste haben die Gefährlichkeit des mutmaßlichen NSU-Kerntrios und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer trotz V-Leute Einsatz, Observationen und G 10 Maßnahmen nicht erkannt.

Das BfV ist gemeinsam mit dem LfV Thüringen ganz konkret dafür verantwortlich, dass die Gefährlichkeit des Thüringer Heimatschutzes ebenso wie die des Blood & Honour Netzwerks, darunter Unterstützerinnen und Unterstützer des mutmaßlichen NSU-Kerntrios, nicht im gebotenen Ausmaß erkannt wurde. Obwohl auch in diesen Netzwerken zahlreiche V-Leute des BfV und diverser Landesämter für Verfassungsschutz aktiv waren und diese Objekte zahlreicher nachrichtendienstlicher Operationen – inklusive G 10 Maßnahmen und Observationen waren.

Das V-Leute-System ist eine zentrale Ursache für das Versagen der Nachrichtendienste

Der Einsatz von so genannten V-Leuten der Nachrichtendienste mit Quellenschutz und Straffreiheit für kriminelle V-Leute ist eine der zentralen Ursachen für das komplette Versagen dieser Behörden im Kontext des NSU-Komplexes. In keinem einzigen Fall der vom Ausschuss untersuchten Einsätze von V-Leuten war der Nutzen durch ihren Einsatz in der Neonaziszene größer als der Schaden, den sie verursacht haben.

V-Leute-Einsatz beenden

Als Sofortmaßnahme aus dem Versagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz muss der Einsatz von V-Leuten in der Neonaziszene beendet werden. Das V-Leute System ist nicht reformierbar. Es wird auch in Zukunft Neonazistrukturen stützen und schützen, die dann beispielsweise MigrantInnen und Flüchtlinge angreifen und engagierte BürgerInnen bedrohen.

Das bisherige BfV muss durch eine Koordinierungsstelle des Bundes sowie eine Bundesstiftung „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" ersetzt werden.

Angesichts der strukturellen Defizite und Rechtsverstöße ist die Auflösung des nachrichtendienstlich arbeitenden Verfassungsschutzverbundes in der Bundesrepublik sowohl politisch als auch rechtlich geboten. Die von den Innenministerien des Bundes und der Länder bisher eingeleiteten und geplanten Maßnahmen tragen diesem grundlegenden Veränderungsbedarf nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE nur völlig unzureichend Rechnung. Sie verfestigen nach der schwersten Krise dieser Behörden genau deren wesentliche Bausteine. Eine durch Bundesgesetz errichtete „Koordinierungsstelle des Bundes zur Dokumentation neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Einstellungen und Bestrebungen sowie sonstiger Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" (kurz: „Koordinierungsstelle zur Dokumentation gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit") ersetzt nach einer Aufbauphase das aufzulösende „Bundesamt für Verfassungsschutz" als Zentralstelle des Bundes für Zwecke des Verfassungsschutzes nach Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG. Die Koordinierungsstelle betreibt selbst keine inhaltliche Auswertung und Aufbereitung entsprechend diesen Vorgaben entgegengenommener Informationen und Erkenntnisse. Diese obliegt einer neu zu errichtenden „Bundes-

---

2012 gegen den ehemaligen NPD-Bundesvorsitzenden Udo Voigt und den früheren Landesvorsitzenden der NPD Berlin Uwe M. wegen Volksverhetzung ist rechtskräftig. Die gegen das Urteil gerichteten Revisionen der Angeklagten sind vom Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 8. August 2013 als unbegründet verworfen worden. Das Landgericht Berlin hatte den Angeklagten Udo Voigt wegen Volksverhetzung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten und den Angeklagten Uwe M. wegen Volksverhetzung in einem Fall zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafen war zur Bewährung ausgesetzt worden.

Die Angeklagten waren nach den Feststellungen des Gerichts gemeinsam für die Herstellung und Verbreitung eines Wahlwerbespots verantwortlich, den der Landesverband Berlin der NPD vom 15. August bis 1. September für jeden frei abrufbar ins Internet gestellt hatte. Darin wurden den in Berlin lebenden Ausländern pauschal kriminelle Neigungen unterstellt, und es wurde der Eindruck erweckt, dass sie für alle in Berlin begangenen Straftaten verantwortlich seien. Der Rundfunk Berlin-Brandenburg hatte eine

Fortsetzung Seite 4 unten

stiftung zur Beobachtung, Erforschung und Aufklärung aller Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (kurz: Bundesstiftung zur Beobachtung und Erforschung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit).

Unabhängige Polizeibeschwerdestelle als Konsequenz aus den Ermittlungen zur Ceska-Mordserie.
Polizeiarbeit muss für die Bürgerinnen und Bürger kritisierbar und hinterfragbar sein. Das hat der Umgang mit den Opfern und Hinterbliebenen der NSU-Taten noch einmal gezeigt. Menschen, die sich über polizeiliches Fehlverhalten, über falsche Ermittlungen oder einen problematischen Umgang mit Angehörigen von Opfern von Straftaten beschweren wollen, müssen eine mit Kompetenzen ausgestattete Anlaufstelle haben. Diese Anlaufstelle muss außerhalb der Polizei angesiedelt und unabhängig sein. DIE LINKE hat in der 16. und 17. Wahlperiode Vorschläge für die Einführung einer solchen unabhängigen Polizeibeschwerdestelle vorgelegt.

Wir brauchen eine Einstellungsbefragung zum Thema „Rassismus und Polizei“.
Die Fraktion DIE LINKE regt an, dass die Innenministerkonferenz eine Einstellungsbefragung in den Polizeien des Bundes zum Thema „Rassismus und Polizei“ in Auftrag gibt. Damit kann die Diskussion über möglicherweise vorhandene rassistische Vorurteile und Einstellungspotenziale in den Polizeien auf eine sachliche Grundlage gestellt werden und möglicherweise notwendige Maßnahmen und Empfehlungen können sich auf entsprechendes Datenmaterial stützen.

Die Bundesmittel für Beratungsprojekte und zivilgesellschaftliche Initiativen müssen auf 50 Millionen verdoppelt werden.
Die Verdoppelung der bisherigen Bundesmittel wäre ein dringend notwendiges Signal an die Betroffenen und die Gesellschaft: Dass die politisch Verantwortlichen erkannt haben, dass Rechtsextremismus und Rassismus keine zeitlich begrenzten Phänomene sind, die von selbst wieder verschwinden. Sondern dass sie – ähnlich wie die Drogen- und HIV-Problematik – Dauerprobleme der gesamten Gesellschaft sind, zu deren Bekämpfung dauerhafte Beratungsstrukturen notwendig sind.

Die Extremismusklausel muss ersatzlos gestrichen werden.
Es höchste Zeit, dass Faktoren, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen behindern, endlich abgebaut werden. Dazu gehört an erster Stelle die so genannte „Extremismusklausel“, die nach dem Willen u.a. des Bundesfamilienministeriums, aber auch weiterer Bundes- und Landesministerien im Gegenzug für staatliche Förderung unterschrieben werden muss.

Flüchtlinge integrieren und ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt schaffen.
Opfer rassistischer Gewalt ohne Aufenthaltsstatus bzw. mit einer Duldung sollten durch eine neue Regelung in § 25 des Aufenthaltsgesetzes ein humanitäres Bleiberecht erhalten. Mit einer solchen Regelung im Aufenthaltsgesetz wäre ein klares Signal an die Täterinnen und Täter derartiger Angriffe sowie deren Umfeld verbunden: dass ihrer politischen Zielsetzung „Ausländer raus“ explizit entgegen getreten und ihr Ziel der Vertreibung vereitelt wird, indem VertreterInnen des Staates auch materiell für die Angegriffenen Partei ergreifen. ■

Ausstrahlung des Wahlwerbespots abgelehnt.

Der Angeklagte Udo Voigt hatte zudem als Bezirksverordneter der NPD am 25. März 2010 in einer Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow – Köpenick anlässlich der von den übrigen Fraktionen beantragten Veranstaltung zum Gedenken des 65. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus geäußert, dass diese Befreiung mehr Opfer gekostet habe als der gesamte Krieg und man sich daher auch vor den „tapferen Soldaten der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS“ verneige.

Das Urteil war von beiden Angeklagten mit dem Rechtsmittel der Revision angegriffen worden.

Pressestelle der Berliner Strafgerichte - 20. August 2013

V220 Neonazis flüchtig – NRW boykottiert Übersicht

„Der Bundesregierung fehlt nach wie vor eine verlässliche Übersicht über die Anzahl mit Haftbefehl gesuchter, flüchtiger Neonazis“ erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, zur jüngsten Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion. Jelpke weiter:

„Anfang August lagen gegen 220 Neonazis offene Haftbefehle vor. Mehr als ein Viertel (63) stammt aus Nordrhein-Westfalen. Im Februar 2013 waren es noch 182 Nazis, im November 2012 lag die Zahl bei 260. Die Angaben sind wegen unzuverlässiger Erfassungskriterien aber nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

In mindestens 46 Fällen ergingen die Haftbefehle wegen einschlägiger politisch motivierter Delikte, mindestens 42 mal wegen einer Gewalttat. Die Zahl ist unvollständig, weil sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen als einzige geweigert hat, aufzuarbeiten, wie viele Haftbefehle wegen ‚politischer‘ Straftaten erfolgten. Dabei gehört zum Kampf gegen Nazigewalttäter auch ein genaues Lagebild. Der NRW-Regierung ist das offenbar zu mühsam. Für diesen Boykott fehlt mir jedes Verständnis.

95 der gesuchten Nazis sind in Polizeidatenbanken als ‚Straftäter rechtsmotiviert‘ erfasst, 66 Personen gelten als gewalttätig. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich. 19 Gesuchte sind in der neuen Rechtsextremismus-Datei gespeichert. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern führen 55 Personen als Rechtsextremisten. Von sechs Gesuchten ist bekannt, dass sie der Kameradschaftsszene bzw. dem sogenannten freien Nazispektrum angehören, drei haben Verbindungen zu rechtsextremen Musikszene, drei weitere zur NPD. Sechs Personen gehören ausländischen rechtsextremen Organisationen an.

Eines der größten Probleme bei der Übersicht sind nach wie vor die unklaren Erfassungskriterien. In der Vergangenheit waren teilweise dutzendfach ‚Hitlergrüße‘ und Volksverhetzungsdelikte als ‚unpolitisch‘ gewertet worden. Doch allmählich zeigen die ständigen Anfragen der Fraktion – die jetzige war die fünfte zu diesem Thema – Wirkung: Die Bundesregierung kündigt an, im Rahmen der Innenministerkonferenz sollten ab Herbst dieses Jahres Bundes- und Landeskriminalämter einheitliche Kriterien festlegen, mit denen Nazi-Delikte als solche gewertet werden. Erst dann seien ‚zur Gewinnung eines aussagekräftigen Lagebildes‘ taugliche Aussagen möglich. Zeit wird´s!“

Die Antwort der Bundesregierung zum Download auf der Website: www.ulla-jelpke.de.

NPD-„Flaggschiff“ auf Tour

Seit dem 12. August ist die NPD mit ihrem Wahlkampf- und Werbe-LKW, den sie selbst als ihr „Flaggschiff“ bezeichnet, unterwegs in Deutschland. Begonnen haben sie am 12. August in Rostock. Fast täglich versuchen die Faschisten aus den Reihen der NPD auf Marktplätzen und in Innenstädten Kundgebung abzuhalten und ihre braune Hetze zu verbreiten.

Bisher jedoch nur mit mäßigem Erfolg, meistens erlitten sie dabei, aufgrund von Gegenprotesten, mit ihrem „Flaggschiff“ Schiffbruch. So zum Beispiel in Bremen, hier protestierten 150 Antifaschistinnen und Antifaschisten entschlossen und lautstark gegen die NPD. Schließlich wurde die Aktion der Faschisten von der Polizei beendet. In Münster gingen über 1000 Menschen auf die Straße und blockierten den eigentlichen Kundgebungsort der NPD und zwangen diese so auf einen anderen Ort auszuweichen. Als die Nazis ihre Kundgebung beendet hatten blo- →

„Wir sind nicht fertig mit den Untersuchungen“

Petra Pau ist Bundestagsvizepräsidentin und saß als Obfrau für die Linksfraktion im NSU- Untersuchungsausschuss. Mit der Parlamentarierin sprach nd-Redakteur Fabian Lambeck.

Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses liegt nun vor. Inwiefern trägt er auch die Handschrift der LINKEN?

Petra Pau: Es ist dem Ausschuss gelungen, einen ausführlichen gemeinsamen Bericht zu erstellen, ohne die üblichen parteitaktischen Auseinandersetzungen. Das gilt für die Feststellungen und Bewertungen, die Schlussfolgerungen für die Änderung der Sicherheitsarchitektur wie für die noch wichtigere Präventionsarchitektur.

Insofern trägt dieser gemeinsame Bericht auch die Handschrift der LINKEN. Dazu kommen fünf ergänzende Voten der Fraktionen, wo weitergehende Positionen dargestellt werden.

Wo lagen Ihre Schwerpunkte?

Für mich war ausgesprochen wichtig, dass wir uns der Frage zuwenden, warum so lange und so gründlich die Gefahr, die vom Rechtsextremismus für die Gesellschaft ausgeht, unterschätzt wurde. Im Bericht finden Sie auch unsere Beurteilung, dass er immer noch unterschätzt wird. Sowohl bei den Sicherheitsbehörden als auch bei den politisch Verantwortlichen.

Der Untersuchungsausschuss hat 47 Empfehlungen ausgesprochen. Welche halten Sie für besonders wichtig?

Wir waren ja mit der Tatsache konfrontiert, dass nahezu im gesamten Ermittlungszeitraum ein rassistisches oder rechtsextremes Motiv ausgeschlossen wurde. So ist mein Fazit, dass die Ermittlungen rassistische Züge getragen haben oder – wie es im Bericht formuliert ist – „vorurteilsbehaftet“ waren. Ich halte es für wichtig, dass in Zukunft bei schweren Straftaten zum Nachteil von Bürgern mit ausländischen Wurzeln von Amts wegen auch nach einem rassistischen Motiv geschaut werden muss. Dieser Punkt findet sich in den Empfehlungen wieder.

Der Bericht umfasst 1357 Seiten. Das legt den Eindruck nahe, hier seien alle Fragen beantwortet worden.

Wir sind aus meiner Sicht nicht fertig mit den Untersuchungen. Nicht, weil wir zu faul waren, sondern weil zum Teil die Aktenlieferungen schleppend liefen und manche Akten erst eintrafen, nachdem wir schon die Zeugen gehört hatten. So konnten wir die sich aus dem Aktenstudium ergebenden Fragen nicht mehr stellen. Was mir ganz besonders wichtig ist: Wir konnten die Vorgänge am 4. November 2011 in Eisenach wie auch in Zwickau, wo zwei NSU-Mitglieder den Tod fanden, nicht umfänglich untersuchen. Auch die Auslandskontakte des Trios konnten wir nicht vollständig aufklären. Das bleibt zum Teil den noch existierenden Untersuchungsausschüssen in den Ländern vorbehalten.

Das heißt, in der kommenden Legislatur wird es keine Neuauflage des Gremiums geben?

Es ist ja bekannt, dass zur Zeit nur die FDP-Fraktion das fordert. Aber der 18. Deutsche Bundestag ist frei zu entscheiden, wie er mit neuen Erkenntnissen umgeht. Außerdem sind die Empfehlungen ein Arbeitsprogramm für das gesamte Parlament und eine zukünftige Bundesregierung.

Und wie steht die LINKE dazu?

Die LINKE will den Weg offenhalten. Wir haben uns darauf verständigt, dass der 18. Deutsche Bundestag natürlich vor der Aufgabe steht, die Empfehlungen umzusetzen. Bislang ist davon so gut wie nichts angegangen worden. Sollte es neue Gesichtspunkte geben, etwa durch das Verfahren in München oder die Untersuchungen der Landesparlamente, dann muss der Bundestag gegebenenfalls einen neuen Untersuchungsauftrag beschließen.

23.08.2013 –
Petra Pau, neues deutschland

Köln, Foto: P.B.

ckierten zahlreiche Menschen die Straße und hinderten die NPD an der Abfahrt. (Quelle: indymedia)

In Köln traf der NPD-LKW am Mitttwoch, 21. August gegen 10.30 Uhr ein. Gerade mal 9 NPDlern standen dann über 100 GegendemonstrantInnen gegenüber, die die drei rassistischen Reden durch ihren lautstarken Protest unhörbar machten. Publikum war nicht erschienen. Viel Polizei sicherte diesen absurden Auftritt.

Die Tour soll noch bis zum 21. September fortgesetzt werden. ■

Alle Spitzelverträge kündigen

„Ob BND und NSA oder Verfassungsschutz und NSU – wieder einmal zeigt sich, dass die trüben Machenschaften der Geheimdienste demokratisch nicht zu kontrollieren sind. Der Vorschlag zur Einführung eines Parlamentsbeauftragten für Geheimdienste ist daher reine Augenwischerei“, kommentiert die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, den Vorschlag des CDU-Innenexperten Wolfgang Bosbach, ein solches Amt einzurichten. Jelpke weiter:

„Ein Parlamentsbeauftragter für Geheimdienste wäre ebenso wie die Mitglieder des bereits bestehenden parlamentarischen Kontrollgremiums zur Verschwiegenheit verpflichtet und damit machtlos. Um jetzt wenigstens ein Mindestmaß an Transparenz zu schaffen, muss die Bundesregierung alle Abkommen vollständig offenlegen und kündigen, die es ausländischen Geheimdiensten erlauben, in der Bundesrepublik zu spitzeln oder deutsche Dienste zur Datenweitergabe an ausländische Partner ermächtigen.“

Ulla Jelpke, Fraktion DIE LINKE.

Geheimdienste: „Belange des Bundeswohls“

Das Bundesinnenministerium verlangt zahlreiche Streichungen im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses.

Insgesamt 118 Textstellen müssten in dem Bericht geändert, 47 davon komplett gestrichen werden, fordert das Ministerium laut dem Internetportal „Spiegel Online“. So müsse etwa eine Passage, die ein „Positionspapier“ des Bundeskriminalamts (BKA) aus dem Jahr 1997 zitiere, entfernt werden. In dem Papier, über das schon letztes Jahr öffentlich berichtet wurde, beschwert sich das BKA, der Verfassungsschutz warne seine V-Männer vor polizeilichen Durchsuchungen und verhindere durch verspätete Weiterleitung von Hinweisen ein Einschreiten gegen Neonazi-Aktionen.

Treffen die Angaben in dem „Positionspapier“ zu, dann haben vom Verfassungsschutz angeworbene V-Leute 1994 einen Aufmarsch deutscher Neonazis in Luxemburg organisiert, der dort auf heftige Empörung stieß; die Polizei wurde vom Geheimdienst nicht rechtzeitig informiert und konnte den Aufmarsch daher nicht verhindern. Währenddessen werden stets neue Vertuschungsmaßnahmen der Behörden und Unklarheiten über deren Beziehungen zur Neonazi-Szene bekannt. Ein einstiger baden-würztembergischer Verfassungsschutz-Mitarbeiter gibt an, er habe

2003 über einen Informanten von einer „Gruppe in Ostdeutschland namens NSU“ erfahren, den Bericht darüber aber auf Anweisung „von oben“ vernichten müssen. Polizeibeamte, die in Thüringen nach dem NSU fahndeten, mutmaßen inzwischen, die Terrororganisation habe in der ersten Zeit nach ihrem Untertauchen „staatliche Unterstützung“ erhalten.

Sensible Spitzel

Wie das Internetportal „Spiegel Online“ berichtet, hat das Bundesinnenministerium umfassende Änderungen an dem Abschlussbericht gefordert, den der Bundestags-Untersuchungsausschuss zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) an diesem Donnerstag vorstellen will. Demnach verlangt das Ministerium, insgesamt 118 Textstellen zu zensieren; 47 davon sollen vollständig gestrichen werden. So müssten etwa Details zu mindestens drei V-Leuten geheim bleiben, „die einst im Umfeld des NSU-Trios eingesetzt waren“, schreibt „Der Spiegel“. Auch hätten nähere Hinweise zur „Operation Rennsteig“ zu unterbleiben. Die „Operation Rennsteig“ war eine Gemeinschafts-Operation von vier deutschen Geheimdiensten aus den Jahren 1997 bis 2003, die Informationen über die Neonaziszene in Thüringen sammeln sollte. Auf einer Zielliste waren mehr als 70 Personen verzeichnet, darunter die NSU-Terroristen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die „Operation Rennsteig“-Akten nach dem Auffliegen des NSU geschreddert.

Wie es nun im „Spiegel“ heißt, fordere das Bundesinnenministerium per Schreiben vom 9. August die Zensur des Abschlussberichts, weil „äußerst sensible Belange des Bundeswohls“ betroffen seien und deshalb die Öffentlichkeit nicht informiert werden dürfe.[1] Innenminister Friedrich zufolge geht es um „Quellenschutz“.

Aufmarsch in Luxemburg

Zu den Hintergründen, die nach dem Willen der Bundesregierung nicht öffentlich diskutiert werden dürfen, gehört „Spiegel Online“ zufolge „eine mehrseitige Passage“ [2], die sich mit einem „Positionspapier“ des Bundeskriminalamts (BKA) aus dem Jahr 1997 befasst. Der „Spiegel“ hatte bereits letztes Jahr über das Dokument berichtet. Es nennt unter anderem die Namen von neun Personen, die das BKA im Verlauf seiner Ermittlungen „als Verfassungsschutz-Quellen erkannt“ haben will.[3] „Die V-Leute sollen vor Durchsuchungen gewarnt worden sein“, berichtet „Der Spiegel“; zudem sei ein Einschreiten gegen Neonazi-Aktionen durch das verspätete Weiterleiten entsprechender Hinweise verhindert worden. V-Leute seien auffallend oft einem Urteil oder sogar der Strafverfolgung überhaupt entkommen. Besonders schwer wiegt, dass dem Papier zufolge eine neonazistische Aktionswoche im August 1994 zur Erinnerung an den Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß von „nicht weniger als fünf Quellen des Verfassungsschutzes“ organisiert worden sein soll.

Stimmt das, dann haben vom deutschen Inlandsgeheimdienst angeworbene V-Leute den Einmarsch von rund 150 Neonazis am 13. August 1994 in Luxemburg angeleitet; dort randalierten diese anlässlich des Heß-Todestages, ohne dass die deutsche Polizei sie hatte zurückhalten können, weil Hinweise an sie unterblieben. Die außenpolitische Dimension des Vorfalls ist unübersehbar.

Vernetzung ermöglicht

Dabei sind auch die sonstigen Vorwürfe, die das BKA 1997 in seinem „Positionspapier“ gegenüber dem Verfassungsschutz erhob, gravierend. So hieß es etwa – nur ein Jahr vor dem Abtauchen des NSU – „Quellen des Verfassungsschutzes“ wirkten offenkundig „maßgeblich in führenden/exponierten Positionen an der Vorbereitung von Veranstaltungen/Versammlungen/Aktionen“ der Neonazi-Szene mit. Es bestehe sogar „die Gefahr, daß Quellen sich gegenseitig zu größeren Aktionen anstacheln“. Auch stellte das BKA fest, die V-Leute seien in der Regel „gut über die aktuellen technischen Möglichkeiten der Exekutive informiert“; es gebe „Anhaltspunkte“ dafür, dass dadurch „letztlich nicht nur die Quellen, sondern die gesamte Szene vor Strafverfolgung geschützt wird“. Weiter heißt es, der Verfassungsschutz beklage einen „Ausbau der Vernetzung im rechtsextremistischen Bereich“; gleichzeitig werde jedoch „durch die Ausstattung der Quellen mit der jeweils neuesten Kommunikationstechnik“ und durch die Übernahme von „Reisekosten“ die „Mehrzahl der Quellen“ überhaupt erst in die Lage versetzt, „Kontakte zu knüpfen und aufrecht zu erhalten“. Dass Letzteres etwa beim „Thüringer Heimatschutz“ der Fall gewesen ist – derjenigen Neonazi-Organisation, aus der der NSU letztlich hervorging -, ist belegt (german-foreign-policy.com berichtete [4]).

Schon 2003 informiert

Während die Bundesregierung derlei Informationen der Öffentlichkeit vorenthalten will, werden – vom Publikum inzwischen kaum noch registriert – stets neue Vertuschungsmaßnahmen der Behörden bekannt. So berichtete etwa die „Berliner Zeitung“ kürzlich, das Thüringer Innenministerium bestätige, dass 2005 eine zweiseitige Telefonliste vernichtet worden sei, die Kontaktpersonen des NSU-Terroristen Uwe Böhnhardt enthalten habe. Die Liste habe zu 108 von insgesamt 160 Asservaten aus Böhnhardts Wohnung gezählt, die die zuständige Staatsanwaltschaft in Gera habe beseitigen lassen. Ermittler, die nach dem NSU fahndeten, gaben an, sie hätten das Papier nie zu Gesicht bekommen. Die „Berliner Zeitung“ zitierte Polizeibeamte mit der Vermutung, der NSU habe in der ersten Zeit nach der Flucht „staatliche Unterstützung“ erhalten.[5] Bereits letztes Jahr hatte ein ehemaliger Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Baden-Württemberg, der im Amt als qualifiziert und kompetent eingestuft wird, mitgeteilt, ein Informant habe ihm im Jahr 2003 „von einer gewalttätigen rechtsradikalen Gruppe in Ostdeutschland namens NSU“ berichtet, von der er behaupte, sie unterhalte „Beziehungen nach Heilbronn“. Dort wurde 2007 die Polizistin Michèle

→

Erfolgreiche Blockade – Demo zum Abschluss

Zum zweiten Mal nach 2011, als die Schützenstraße über 7 Stunden vor den Nazis blockiert wurde, hat das Blockadebündnis „Dortmund Nazifrei“ erfolgreich geschafft am 31.8.2013 durch Sitzblockaden den Naziaufmarsch erheblich zu stören. …

Die Autonome Antifa 170 hat den Tag mit einer kraftvollen und lautstarken Demonstration beendet. Etwa 120 Menschen demonstrierten einmal quer durch die Dortmunder Innenstadt.

Zuvor hatten wieder viele Prominente, wie der Oberbürgermeister Ulrich Sierau, der Landesarbeitsminister Guntram Schneider und mehrere Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordnete den Aufruf von „Dortmund Nazifrei“ zu friedlichen Blockaden unterstützt.

Um 10.15 Uhr gingen 50 blockadewillige Menschen auf die Kreuzung Bremerstraße/Gerichtsstraße und setzten sich auf diese Straßenkreuzung. Damit wurde die direkte Zufahrt zum Gerichtsplatz blockiert, auf dem die Neonazis geplant hatten ihre Auftaktkundgebung abzuhalten.

Trotz mehrfacher Aufforderung der Polizei zum Verlassen der Kreuzung blieben Teile der Blockierer sitzen. Somit konnten die anreisenden Neonazis nicht auf den Gerichtsplatz gelangen und waren gezwungen ihre Auftaktkundgebung unter lautem Protest und in direkter Sichtweite der Kundgebung des Arbeitskreises gegen Rechts auf der Gerichtsstraße an der Ecke Hamburgerstraße abzuhalten. Als die Neonazis um 13.45 Uhr losmarschierten, konnten auch die Blockierer nach 3,5 Stunden wieder aufstehen.

Mit unserem legitimen Protest, haben wir wieder einmal deutlich gemacht, dass wir uns den Nazis entgegenstellen. Wir wollen verhindern das Nazis auf unseren Straßen Rassismus und Verherrlichung des Nationalsozialismus propagieren können. Unsere Blockade und die Aktivitäten vieler anderer Demokraten an diesem Tag, war ein deutliches Zeichen, wie unerwünscht diese braune Bande in unserer Stadt ist. …

Wir freuen uns über den großen und vielfältigen Protest der heute zu sehen war. Nur wenige Nazis, verglichen mit den letzten Jahren, waren auf der Straße. Dafür aber sehr viele Bürgerinnen und Bürger die friedlich protestierten. Wir denken nicht, dass damit die Bedrohung, die von Nazis ausgeht, kleiner geworden ist. …

Tobias Schmidt, Sprecher der Autonomen Antifa 170, zur Demonstration: „Wir wollten zum Abschluss des Tages noch ein Zeichen gegen Neonazis und Polizeigewalt setzen. Das brutale Vorgehen der Polizei hat es den Neonazis zum wiederholten Mal möglich gemacht, einen Aufmarsch gegen den Widerstand von Antifaschistinnen und Antifaschisten aller Spektren durchzuführen.“

… Autonome Antifa 170 zur Dortmunder Neonaziszene: „Die Nazis in Dortmund sind noch immer gefährlich. Auch wenn sie sich jetzt als Partei organisieren, hindert sie das nicht daran, ihren Gewaltfetisch auszuleben. So wurden Mitglieder der Piratenpartei verletzt, als ein Neonazi einen selbstgebauten Böller auf eine Protestkundgebung am Rande der Nazidemo warf. Trotzdem müssen wir festhalten, dass ihre besten Zeiten vorbei sind und nur noch ein kleiner Kreis von Getreuen den Aufrufen aus Dortmund folgt.“

Die Autonomen Antifaschisten ziehen ein gemischtes Fazit des Tages. Einerseits waren Menschen seit den frühen Morgenstunden unterwegs, um sich den Nazis in den Weg zu stellen, was an einigen Punkten auch gelang. Andererseits seien in diesem Jahr deutlich weniger Menschen als in den vergangenen Jahren auf die Straße gegangen. Diejenigen, die versuchten effektiven Widerstand zu leisten, wurden von der Staatsmacht brutal zurückgeschlagen.

Dortmund Nazifrei wird auch zukünftig versuchen Naziaufmärsche friedlich zu behindern und ggf. zu blockieren, damit irgendwann vielleicht tatsächlich Schluss ist mit diesen Aufmärschen. „Es reicht!“

Bedanken möchten wir uns bei den vielen Unterstützerinnen und Unterstützer. Mit dieser vielfachen Unterstützung wird deutlich, dass Blockaden als Protestform eine breite Unterstützung genießen.

http://dortmundnazifrei.wordpress.com/
dortmund.blogsport.de ■

Kiesewetter ermordet – mutmaßlich vom NSU.[6] Der VS-Mitarbeiter teilte weiter mit, er habe über den Hinweis auf den NSU einen Bericht geschrieben, diesen jedoch auf Anweisung „von oben“ vernichten müssen.

Ein Testballon?

Im Zusammenhang mit dem Mord in Heilbronn ist neben vielem anderen eine mögliche Rolle des Ku-Klux-Klans weiterhin ungeklärt. Offenkundig hat ein Neonazi, der als V-Mann für das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz tätig war, im Jahr 2000 die „European White Knights of the Ku Klux Klan“ gegründet. Bekannt ist heute, dass zwei Polizisten Mitglied waren, die in der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit Böblingen arbeiteten – dort waren ab 2005 auch die 2007 ermordete Polizistin Michèle Kiesewetter und ihr schwer verletzt dem Mord entkommener Kollege beschäftigt. Offenbar haben, wie die „Kontext Wochenzeitung“ berichtet, mindestens drei weitere Polizisten in Kontakt zum „Ku Klux Klan“ gestanden; der Klan-Gründer habe zeitweise sogar „an die Bildung einer eigenen Untergruppe für die Polizisten“ gedacht.[7] Fest steht, dass dem „Ku Klux Klan“ ein V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz angehörte, der wiederum Kontakt zu dem NSU-Terroristen Uwe Mundlos hielt. „Kontext“ liegen nun Informationen vor, denen zufolge der Klan-Gründer, der vom baden-württembergischen Verfassungsschutz angeblich noch 2000 abgeschaltet wurde, schließlich nach Sachsen wechselte, „um dort bei der Suche nach den mutmaßlichen NSU-Terroristen (...) eingesetzt zu werden“. Völlig unklar ist die Rolle der staatlichen Behörden im gesamten Zusammenhang mit dem „Ku Klux Klan“. Als bekannt wurde, dass ein V-Mann die Organisation gegründet hatte, vermutete der CDU-Obmann im Bundestags-Untersuchungsausschuss, Clemens Binninger – ein gelernter Kriminalbeamter -, das Ganze sei ein „Testballon“ gewesen.[8]

German Foreign Policy, 19.8.13

[1], [2] Untersuchungsausschuss: Ministerium wollte Passagen aus NSU-Bericht streichen; www.spiegel.de 18.08.2013 [3] BKA-Bericht: Verfassungsschutz soll rechte V-Leute geschützt haben; www.spiegel.de 04.11.2012 [4] s. dazu Staatliche Aufbauhilfe für Neonazis [5] Andreas Förster: NSU-Beweise vernichtet; www.berliner-zeitung.de 09.08.2013

[6] Thomas Moser: Ludwigsburg-Connection; www.kontextwochenzeitung.de 24.04.2013

[7] Hermann G. Abmayr, Thomas Moser: Der Klan als NSU-Jäger; www.kontextwochenzeitung.de 24.07.2013 [8] Thomas Moser: Ludwigsburg-Connection; www.kontextwochenzeitung.de 24.04.2013

Auch im August keine Ruhe:

Fortgang der rechten Protestbewegung gegen die Homo-Ehe in Frankreich

Man hätte glauben können, dieses Kapitel sei abgeschlossen: Am 17. Mai d.J. erklärte das französische Verfassungsgericht das (zuvor durch das Parlament verabschiedete) Gesetz zur Öffnung der Ehe auch für homosexuelle Paare für verfassungskonform. Am 18. Mai wurde es durch die Unterschrift von Staatspräsident François Hollande in Kraft gesetzt. Die letzte breite Protestdemonstration gegen das Gesetz, unter Beteiligung von Hunderttausenden, wurde am 26. Mai in Paris abgehalten. Am 29. Mai 13 fand der erste Eheschluss zwischen zwei Männern im südfranzösischen Montpellier statt, wo das Rathaus durch fast 300 Beamte von Polizei und Gendarmerie gegen eventuelle Proteste abgeschirmt wurde. Inzwischen wurden bis heute circa 600 Ehen von gleichgeschlichen Paaren in Frankreich geschlossen.

Und doch ging der seit November 2012 andauernde, von religiösen, konservativen und faschistischen Kräften getragene Protest auch seither immer noch weiter. Die stärkste Oppositionspartei in Frankreich, UMP, welche bereits vor der letzten breiten Demo vom 26.05.13 ob ihrer Teilnahme gespalten war, zog sich nach diesem Termin aus den Massenprotesten zurück – argumentierend, dass ein einmal in Kraft getretenes „Gesetz der Republik" respektiert werden müsse, um nicht zu drohen, die Staatsautorität zu untergraben. Doch nicht alle Anhänger/innen hörten darauf. Geschweige denn die ganze Palette aus religiösen Fanatikern, das Vergnügen der (Pseudo-)Revolte frisch entdeckenden Jungrechten und jungen Bourgeois aus den „besseren Vierteln", faschistischen Aktivisten und Durchknallern in Eigenregie.

Ihr „Protest" erhielt neue Nahrung, als im Juni und Juli der 23jährige Student Nicolas-Bernard Buss (NBB) für zwei Monate in Haft kam, weil er zum zweiten Mal bei einer illegalen Demonstration gegen die Homo-Ehe aufgegriffen worden war, eine Fantasieidentität angegeben und die Abgabe einer Speichelprobe zwecks Teilnahme an einem DNA-Test verweigert hatte. Das goss Benzin ins Feuer des rechten Protests, für dessen Fortgang noch genügend Teilnehme bereitwillig parat blieben. Am Sonntag, den 30. Juni etwa zogen sie in einem Autokorso mit mindestens 200 Fahrzeugen hupend und Fahnen schwenkend durch die Pariser Innenstadt. (NBB wurde einige Tage später in zweiter Instanz zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und vorzeitig aus der Haft entlassen. Letztendlich hatte er vom 19. Juni bis 09. Juli dieses Jahres hinter Gittern gesessen. Am 08. August erschien die Ausgabe des rechten bis rechtsextremen Wochenmagazins ‚Valeurs actuelles', in welcher er ausgiebig schildert, wie er – schluchz – die Wochen als armes bürgerliches Würstchen im Knast verbrachte und gar grausam gefoltert wurde.)

Sinnfälliges Symbol des auch danach noch anhaltenden rechten Protests war die diesjährige Ausgabe der Fahrradtournee Tour de France im Juli, bei der die Fernsehbilder von unzähligen Etappen die Protestheinis mit ihren Fahnen in rosa und blauen Farben zeigten. Im Laufe des August d.J. war es dann ein Segelflugzeug, das über eine Woche lang an den französischen Atlantikküsten auftauchte und ein Reklameband hinter sich herzog, auf dem Werbung für eine Webseite unter dem Titel „Hollande-démission.fr" (für „Hollande, Rücktritt") betrieben wurde. Der Segelflieger startete im südwestfranzösischen Biscarosse und bewegte sich von dort nach Norden. Am Samstag, den 17. August etwa machte er im Seebad La Baule in Westfrankreich Station. An dem Tag hatte die Unterschriftensammlung für einen Rücktritt François Hollandes, dem die Einführung der Homo-Ehe ebenso wie Sittenverfall, Niedergang der Staatsautorität und die Abwesenheit „wirtschaftlicher Reformen" vorgeworfen wurden, angeblich 11 626 Unterschriften zusammengebracht. Auch auf Mailinglisten der rechtsextremen „identitären" Bewegung wurde Mitte August dafür geworben. Das Anmieten der Maschine soll 40 000 Euro gekostet haben, jeder einzelne Flug 200 Euro an Treibstoffkosten. An Bord befand sich der 33jährige Pariser Jungunternehmer David Van Hemelryck, welcher einige Wochen zuvor das Zeltlager von Gegnern der Homosexuellen im Pariser Park Jardin du Luxembourg – in Sicht- und Hörweite des Senats, der zweiten Parlamentskammern – mitorganisiert hatte.

Ebenfalls im August 2013 startete – am Samstag, den 10. August – im westfranzösischen Rochefort der Protestmarsch der Veilleurs (ungefähr: „der Wachenden"). Auf diesen Namen, Les Veilleurs, hört eine, gelinde ausgedrückt, religiös angehauchte Protestgruppierung gegen die Homosexuellenehe. Seit April dieses Jahres machte sie mit diversen Nachtwachen auf öffentlichen Plätzen, die das Lesen erbaulicher Schriften und Literaturauszüge mit einer scharfen Ablehnung von Homosexuellenehe, Sittenverfall usw. verbinden, auf sich aufmerksam. Ihr Fußmarsch führte quer durch die Westhälfte und das Zentrum Frankreich bis nach Paris, wo er am 31. August ankam. Allerdings erfüllte er laut einer Analyse der liberalen Pariser Abendzeitung Le Monde nicht alle Erwartungen, die ihn gesetzt wurden: Nur rund zwanzig MarschiererInnen nahmen für längere Dauer an dem Gewaltmarsch teil, und lediglich drei von ihnen legten die gesamte Strecke zurück. Größeren Erfolg hatten allerdings die zur geistig-sittlichen „Erweckung" bestimmten Versammlungen unter freiem Himmel, die allabendlich um 21 Uhr in verschiedenen Städten und Orten abgehalten wurden. In der westfranzösischen Großstadt Nantes kamen dazu rund 300 Menschen. Allerdings fanden an mindestens vier Orten Auseinandersetzungen mit politischen GegnerInnen statt, die die Veranstaltungen anfeindeten. In Nantes wiederum wollten die ‚Veilleurs' einen auf Ökologie machen und die GegnerInnen des heftig umstrittenen Flughafenprojekts Notre-Dame-des-Landes (in der Nähe von Nantes) treffen. Letztere wollten allerdings davon nichts wissen und bereiteten ein Empfangskomitee unter der Parole Ni Vinci ni Veilleurs vor. Also „Weder Vinci noch Veilleurs" – Vinci ist der Konzern, der das umweltzerstörende Projekt zu wesentlichen Teilen bauen soll.

Am Abend des Samstag, den 31. August hielten die ‚Veilleurs' dann eine Versammlung auf der Place de la Concorde im Pariser Stadtzentrum ab, zu der rund 600 Menschen (laut ihren eigenen Angaben jedoch 1000 kamen). Dafür hatten sie keinerlei Genehmigung beantragt, und rundherum wurden stattliche Polizeikräfte zusammengezogen. – Die Bewegung bleibt in circa 200 französischen Städten präsent und kündigte an, auch weiterhin und über das Ende der Urlaubssaison hinaus ihre öffentlichen Nachtwachen abzuhalten. Allerdings ist fraglich, wie ihre Bilanz des Unternehmens „Marsch durch Frankreich" ausfallen wird, und ob das quantitative Niveau der Aktionen auch nach dieser Auswertung aufrechterhalten bleibt.

Rechtsextreme Bürgermeisterin: Angekündigter Gesetzesbruch

Zuletzt wurde am 26. August bekannt, dass eine Bürgermeisterin ankündigte, sich dem neuen Gesetz offen zu widersetzen, und den Eheschluss zwischen zwei Frauen in „ihrem" Rathaus standhaft zu verweigern. Es handelt sich um Marie-Claude Bompard, Rathauschefin im südfranzösischen Bollène, wo sie bei der letzten Kommunalwahl im März 2008 auf einer vermeintlich unpolitisch-konservativen Einheitsliste gewählt wurde. Ihre politische Zuordnung fällt jedoch nicht schwer, nämlich jene zur extremen

Extreme Rechte mobilisiert gegen eventuelle Syrien-Intervention –

In Treue fest zum befreundeten Folterregime

Nach dem Giftgaseinsatz in der Nähe von Syriens Hauptstadt Damaskus, in der Region Al-Ghouta, werden die USA möglicherweise begrenzte militärische Eingriffe in Syrien durchführen. Ob dies der Fall sein wird, wird sich allerdings erst nach einer Debatte im US-Kongress am 09. September entscheiden. Und falls die USA sich zum Eingreifen einschließen, wird Frankreich aller Voraussicht nach mittun. Dabei steht allerdings von vornherein fest, dass die Intervention erklärtermaßen nicht zum Ziel haben soll, die Diktatur der Baath-Partei (seit 1963) und des mafiösen Familienclans Al-Assad (seit 1970) zu zerschlagen, sondern lediglich, ihr anhand festgelegter „roter Linien" einige Grenzen zu setzen. Die eventuelle Intervention wird also eher jener im Iraq 1991 – als es darum ging, das dortige Baath-Regime aus dem besetzten Kuwait zu vertreiben, ohne seine Herrschaft im Inneren anzutasten – als jener im Iraq von 2003 ähneln.

Anhand dieser Situation sind mehrere Positionen möglich. Man kann mit fliegenden Fahnen geistig mit in den Krieg ziehen, und sich von der äußeren Intervention eine radikale Besserung der Zustände innerhalb Syriens erhoffen – diese, höflich ausgedrückt, optimistische Position wird derzeit nur von sehr Wenigen eingenommen. Man kann, umgekehrt, jede Kritik am in Syrien herrschenden Folterregime hintanstellen und eine Position nach dem Motto „Hauptsache, gegen die USA" beziehen. Eine solche Position wird derzeit nicht allein, aber auch von einem (hirntoten) Teil der Linken eingenommen, für die das Wort „Krieg" offensichtlich nur dann Anwendung findet, wenn die bösen USA mitmischen – nicht jedoch, wenn sie nicht dabei sind. Einige besonders schlaue Schlaumeier im nordfranzösischen Lille hielten es etwa klug, zu einer „Demonstration gegen diesen Angriff auf die Völker" für den „Tag X des Kriegsausbruchs" aufzurufen. Dass in Syrien seit zweieinhalb Jahren Krieg herrscht, mehrere Großstädte zerbombt wurden und mindestens 110000 Menschen (so die Zahl der einzeln registrierten Toten) bislang ihr Leben verloren, ganz ohne Intervention – das hat ihnen anscheinend noch niemand gesteckt. Und drittens kann man auch versuchen, eine Position einzunehmen, die vorrangig von den Interessen der syrischen Opposition oder ihres progressiven Teils auszugehen versucht. Also in dem Sinne, das Alles, was den Sturz des Regimes begünstigt, theoretisch von Nutzen sein kann – was für eine Intervention, die erklärtermaßen nicht auf dessen Sturz zielt, sondern auf seine Domestizierung (und einen Deal zwischen den USA und Russland), bestimmt nicht gilt.

Und wie reagiert die extreme Rechte, in Frankreich und anderswo, auf diese Situation? Welche Position nimmt sie, zwischen den unterschiedlichen zur Auswahl stehenden, dabei ein?

Die Antwort ist sonnenklar: In ihrer überwiegenden Mehrheit steht sie in Treue fest zum syrischen Folter-, Panzer- und Giftgasregime. Die Kontakte zu Vertretern und zu Teilen dieses Regimes sind alt. Ein wichtiger Syrien-Lobbyist in Frankreich seit mindestens fünfzehn Jahren ist etwa Frédéric Chatillon, ehemaliges führendes Mitglied der gewalttätigen rechtsextremen Studentengruppe GUD (Groupe Union Défense), heute Betreiber einer eigenen Security-Firma, die oft Aufträge für den Front National übernimmt. Der Mann ist auch ein informeller Berater und persönlicher Freund von Parteichefin Marine Le Pen. Letztere befand sich in seiner (Chatillons) Wohnung, als sie im Februar 2003 in angetrunkenem Zustand in Streit mit Polizisten, die wegen Lärms bei einer Fete herbeigerufen worden war, geriet – worüber die französische Presse damals breit berichtete. Frédéric Chatillons langjähriger Gewährsmann im syrischen Regime war bis vor kurzem Ex-Verteidigungsminister Mustapha Tlass. Dessen Sohn, Manaf Tlass, desertierte allerdings aus der Armee des Regimes und lebt derzeit im Pariser Exil, wo er sich 2012 vorübergehend als „Mann für die Zukunft des Landes" ins Gespräch zu bringen versuchte. Seitdem dürfte der Stern des Vaters ein wenig gesunken sein.

Die Wählerschaft des rechtsextremen Front National ist derzeit jene in Frankreich, die mit Abstand am stärksten gegen eine eventuelle internationale Intervention in Syrien interveniert. Dies ist mit einer rechten, nationalistischen Spielart des Nationalismus zu erklärten, welche Breitenwirkung hat und auf der Vorstellung beruht, man dürfte kein wertvolles französisches Blut „für fremde Interessen" vergießen – die Idee einer Demokratisierung Syriens sei ohnehin weltfremd, und mit Arabern sei nun einmal nur Diktatur zu machen.

Bei einer Umfrage des französischen Instituts IFOP vom 26. bis 28. August d.J. erklärten sich auf die Frage nach einer Intervention „der UN" in Syrien – welche mutmaßlich durch Russland im Sicherheitsrat blockiert würde – 55 Prozent der Befragten einverstanden, 45 Prozent dagegen. Dabei ist nur die Wählerschaft der etablierten Linken mehrheitlich dafür (zu 70 %). Jene der konservativen UMP ist in schwächerem Ausmaß dafür (zu 55 Prozent); bei einer anderen Umfrage des Instituts CSA vom 27. und 28. August ist dieselbe ziemlich exakt in zwei Hälften gespalten (43 % dafür und 46 % dagegen). Am stärksten dagegen ist in beiden Fällen jene des Front National, die respektive zu 59 % bzw. zu 68 % gegen ein internationales Eingreifen unter Anführung der UN votiert.

In jüngsten Umfragen nach einer eventuellen französischen Intervention in Syrien (ohne UN-Mandat) befragt, reagiert die französische Bevölkerung insgesamt mehrheitlich dagegen; in zwei Umfragen von Ende August mit 59 % oder 64 Prozent Gegnerschaft. In jedem Falle fällt die Ablehnung in der Wählerschaft des FN, bspw. mit 81 Prozent Ablehnung bei der oben zitierten IFOP-Umfrage, am stärksten aus.

Vielfach bemüht werden von der extremen Rechten dabei zwei Argumente. Zum Einen wird die gesamte Opposition als islamistisch oder gar jihadistisch hingestellt – was eine glatte Lüge ist (die Jihadisten

Fortsetzung Seite 10 unten

Rechten. Ihr Ehemann Jacques Bompard ist seit 1995 Bürgermeister in der Nachbarstat Orange und gehörte von Anfang der 1970er Jahre bis im Herbst 2005 dem Front National an; danach machte er mehrere rechte Kleinparteien durch und steht heute der (zusammen mit den „Identitären" betriebenen) rechtsextremen Regionalpartei Ligue du Sud vor.

Am 29. August knickte Madame Bompard jedoch ein, nachdem Strafverfahren infolge ihres offenen Gesetzesbruchs in Aussicht gestellt worden waren. Nunmehr wird eine Beisitzerin von ihr den Eheschluss zelebrieren. Selbst der FN-Vizepräsident Florian Philippot – in Fragen der Homo-Ehe vertritt er den vergleichsweise moderaten Flügel innerhalb seiner Partei – hatte ihr Verhalten kritisierte. Er postulierte, wenn das Gesetz nun einmal beschlossen sei, müsse man sich als Stadtoberhaupt auch daran halten.

B.S.

Flüchtlingsrat Niedersachsen

Sitz und Stimme in der Härtefallkommission

Die Landesregierung hat gestern(27.08.) die neue Härtefallkommissionsverordnung verabschiedet. … Unter dem Strich lässt sich feststellen:

Die Landesregierung hat einige Vorschläge des Flüchtlingsrats und anderer Verbände aufgegriffen, andere verworfen. Die Ermöglichung von Härtefallanträgen auch für nicht behördlich gemeldete Flüchtlinge lehnt die Landesregierung beispielsweise ab, stellt aber klar, dass Kirchenasyl nicht automatisch als „illegaler Aufenthalt" zu werten ist. Bei den kategorischen Ausschlussgründen, die wir als Flüchtlingsrat – bis auf die gesetzlich vorgeschriebenen – am liebsten ganz gestrichen hätten, bleibt es beim Ausschluss von Personen mit schweren Straftaten, die Landesregierung befristet diesen Ausschluss aber auf drei bzw. fünf Jahre nach Verbüßung. Insgesamt verbessert der Entwurf in vieler Hinsicht die Entscheidungsmöglichkeiten der Härtefallkommission gegenüber der früheren Praxis, enthält aber auch weiterhin Zugeständnisse an die Ordnungspolitik, die in unseren Augen unnötig wären.

Wer sich intensiver mit der Thematik beschäftigen will, dem sei die Stellungnahme des Flüchtlingsrats (www. ndsfluerat.org) zur ersten Entwurfsfassung ans Herz gelegt. Unzweifelhaft ist die neue Verordnung, die Mitte September in Kraft treten soll, ein deutlicher Fortschritt, nicht nur, aber auch deshalb, weil endlich auch der Flüchtlingsrat mit Sitz und Stimme in der Härtefallkommission vertreten ist. Anträge an die Härtefallkommission können also zukünftig auch über den Flüchtlingsrat eingebracht werden.

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 28.08.2013 ■

Einlasskontrollen verstoßen gegen Gesetz

Polat: Sorgen ernst nehmen, aber bei den Fakten bleiben

Die Bramscher Landtagsabgeordnete Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich schockiert über die im Thomas-Philipps-Markt durchgeführten Einlasskontrollen. Laut einem Bericht der Bramscher Nachrichten soll der Markt seit Kurzem aufgrund von Diebstahlsschäden Sicherheitspersonal einsetzen, das gezielt den BewohnerInnen der Landesaufnahmebehörde (LAB) den Zutritt verweigern soll. Polat sagte dazu: „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz spricht ein zivilrechtliches Benachteiligungsverbot aus, das eine Benachteiligung beim Einkauf in Geschäften aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft nicht zulässt." Im Gespräch mit dem LAB-Leiter Konrad Bramm wurde darüber hinaus Polat nochmals bestätigt, dass im NP-Markt und im Thomas-Philipps-Markt jeweils lediglich neun Anzeigen erstattet wurden.

Polat warnte deshalb davor, dass durch verfälschte Fakten Gerüchte in die Welt gesetzt würden.

Die Konsequenz sei, dass neben Vorverurteilungen, die klassischen Vorurteile gegenüber ZuwanderInnen geschürt werden. Allein das Gerücht, es würden über 3000 Flüchtlinge der LAB Bramsche zugewiesen, zeige dies. „Die Sorgen der AnwohnerInnen sind ernst zu nehmen, aber man muss bei den Fakten bleiben. Nach den aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind für ganz Niedersachsen nur 900 Personen mit Erstanträgen auf Asyl zu erwarten", sagte Polat.

Polat begrüßte, dass der Bramscher Präventionsrat in der nächsten Woche zu diesem Thema einladen wird. Es erscheine ihr sinnvoll, die Flüchtlingsberatungsstellen von Caritas und EXIL e.V. sowie den Runden Tisch LAB des Vereins Bramscher Initiative zum Miteinander der Kulturen einzubinden. Sie selber stehe bereits im Kontakt mit Leitung und Landesregierung.

Quelle: Pressemitteilung Bündnis90/Die Grünen – Filiz Polat, MdL ■

Gedenkkundgebung zum 30. Todestag Cemal Kemal Altuns

Für eine Politik, die Flüchtlinge schützt, statt abwehrt

Vor dreißig Jahren stürzte sich der damals 23-jährige Cemal Kemal Altun aus Angst vor der drohenden Auslieferung an die Türkei aus einem Fenster des Verwaltungsgerichts Berlin. Zuvor hatte er 13 Monate in Auslieferungshaft verbracht. Altun war als politischer Flüchtling anerkannt worden, doch um die guten Beziehungen zur Türkei nicht zu gefährden, klagte die Bundesregierung gegen die Flüchtlingsanerkennung und plante die Auslieferung. Altuns Tod steht exemplarisch für die unmenschliche Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland

---

sind eindeutig eine Minderheitsfraktion, deren Einfluss jedoch mit der internationalen Passivität gegenüber den Massakern des Regimes seit März 2011 allmählich wuchs), jedoch auch von anderer Seite wie etwa vom linksnationalistischen Ex-Innenminister Jean-Pierre Chevènement behauptet wird. Zum Zweiten wird das syrische Regime, entsprechend seiner eigenen Binnenpropaganda, als Schutzmacht insbesondere auch der syrischen und orientalischen Christen dargestellt. Entsprechend machen auch islamfeindliche rassistische Medien, wie etwa ‚L'Observatoire de la Christianophobie' („Beobachtungsstelle Christenphobie"), für den Erhalt des syrischen Regimes mobil. Entsprechende Argumente trug die extreme Rechte bereits 2003 für den Machterhalt der damaligen iraqischen Diktatur vor.

Der Vordenker und „Papst" der intellektuellen Neuen Rechten (Nouvelle Droite) seit den 1970er Jahren, Alain de Benoist, trat Ende August 2013 in der französischsprachigen Version des Staatsfernsehens der iranischen Diktatur – IRIB – auf. Vergessen wir nicht, dass das Regime der Islamischen Republik Iran derzeit der wohl engste Verbündete des Assad-Regimes ist, was die „anti-islamistischen" Propagandaargumente für Letzeres umso lächerlicher werden lässt. Alain de Benoist kritisiert, dass die US-Administration sich (jedenfalls vordergründig) über den Giftgaseinsatz in Syrien aufrege, mit dem Argument, internationale Politik dürfe nicht auf „Moral", sondern müsse auf „Interessen" gegründet sein. Um unmittelbar darauf zu kritisieren, die USA setzten ihre Interessen skrupellos durch. Merke: Natürlich tun dies nur die USA. Das syrische Regime, Russland oder europäische Mächte haben keine eigennützigen Interessen, nicht doch, wo kämen wir denn da hin…

Französische Rechte sind nicht die einzigen, die das syrische Regime auf die eine oder andere Weise offensiv verteidigen. Elf Faschisten der ungarischen Nazipartei „Jobbik", die auf Seiten des Assad-Regimes kämpften, sollen jüngst in Syrien gefallen sein. Dies berichtete die Webseite Index.hu. Und der bei Rechten diverser Couleur und Verschwörungstheorie-Spinnern beliebte US-„Liberatäre" und gescheiterte Präsidentschaftskandidat Ron Paul behauptete, bei dem Giftgaseinsatz vom 21. August 13 handele es sich um eine ‚fals flag operation', die dem Regime nur in die Schuhe geschoben wird. (Ähnlich, wie diverse Verschwörungsspinner immer wieder behaupten, die Attentate vom 11. September 01 seien eine ‚fals flag operation' der Herrschenden in den USA. Und Al-Qaida gebe es überhaupt nicht. Pikant nur, dass – oftmals – dieselben jetzt ständig „Al-Qaida, Al-Qaida" schreien, um vorgeblich die syrische Opposition zu charakterisieren und, oft kenntnisfrei, vor ihr zu warnen…) Ron Pauls Geschwafel wurde, unter anderem, auf der deutschsprachigen christlich-fundamentalistischen Webseite „Christliches Forum" beim verschwörungstheoretischen Medium „Kopp aktuell" übernommen. *B.S.* ■

und hat sich tief in das kollektive Gedächtnis der kritischen Öffentlichkeit eingebrannt.

Der Tod Cemal Kemal Altuns brachte kein Umdenken in der deutschen Politik. Auch heute noch wird die Würde von Flüchtlingen und MigrantInnen durch diskriminierende Gesetze und Behördenhandeln täglich verletzt. Seit 1983 sind unzählige weitere Menschen als Folge der rigiden Abschottungs- und Abschiebepolitik Deutschlands zu Tode gekommen, körperlich und seelisch verletzt worden oder haben sich selbst das Leben genommen. Allein drei weitere Todesfälle an einem 30. August, die in unmittelbaren Zusammenhang mit Abschiebemaßnahmen stehen, sind seit 1983 bekannt geworden. Seit 2001 machen Flüchtlingsinitiativen mit einem bundesweiten Aktionstag gegen Abschiebehaft am 30. August auf die Situation abgelehnter Asylsuchender aufmerksam.

Zum 30. Todestag von Cemal Kemal Altun fordert ein Bündnis aus Flüchtlings-Initiativen, Menschenrechtsorganisationen und AnwältInnen eine Politik, die Flüchtlinge schützt statt abwehrt. Wir fordern faire Asylverfahren sowie die sofortige Abschaffung von Abschiebehaft und von diskriminierenden Sondergesetzen wie Residenzpflicht, Asylbewerberleistungsgesetz und Arbeitsverboten.

Mit einer Kundgebung am Ort seines Todes erinnern wir an Cemal Kemal Altun sowie an all diejenigen, die durch die unmenschliche Asylpolitik Deutschlands zu Tode oder Schaden gekommen sind:

Bei der Kundgebung wird u.a. der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Wieland sprechen, der vor 30 Jahren Cemal Kemal Altun als Anwalt vertreten hat.

Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung von Flüchtlingsrat Berlin und PRO ASYL 27. August 2013 ■

Asylverfahren werden verschleppt und oft fehlerhaft entschieden

„Vor allem Asylsuchende mit aussichtsreichen Asylverfahren leiden unter der Personalnot beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der politischen Vorgabe, die Bearbeitung von Anträgen aus Ländern mit schlechten Anerkennungschancen vorzuziehen“ erklärt Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, zu aktuell vorliegenden ergänzenden Informationen zur Asylstatistik (Kleine Anfrage auf Drucksache 17/14382). Jelpke weiter:

„Innerhalb eines Jahres hat sich die durchschnittliche Dauer bis zu einer Asylentscheidung von 5,6 auf 7,9 Monate verlängert. Besonders betroffen sind Asylsuchende mit guten Aussichten auf Anerkennung von Flüchtlings- oder Abschiebeschutz. So stieg in diesem Zeitraum die Verfahrensdauer bei afghanischen Asylsuchenden von 8,2 auf 15,2 Monate, bei iranischen Asylsuchenden von 9,4 auf 13,5 Monate, bei pakistanischen Asylsuchenden von 7 auf 15,9 Monate. Asylsuchende aus diesen Herkunftsstaaten sind zudem besonders häufig von Fehlentscheidungen des Bundesamtes betroffen. In etwa 40 % der Fälle haben ihre Klagen gegen einen ablehnenden Asylbescheid derzeit vor den Verwaltungsgerichten Erfolg.

Besonders schockierend sind die langen Verfahrensdauern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Afghanische Jugendliche, die beispielsweise vor einer drohenden Zwangsrekrutierung durch die Taliban fliehen mussten, müssen über ein Jahr auf ihren Asylbescheid warten. Irakische Jugendliche sogar 15 Monate. Gerade in diesem Alter und besonderen Lebenssituation ist das für die Betroffenen eine unerträgliche Belastung. Unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahren erhalten zu etwa 60 Prozent einen Schutzstatus – sie sollten ihn schnell und unkompliziert erhalten!

Statt über die schon lange absehbare Steigerung der Asylzahlen zu lamentieren, sollte Bundesinnenminister Friedrich für eine ausreichende Personalausstattung seiner Behörde und faire Verfahren sorgen. Vorschnell wurde in den 2000er Jahren Personal abgebaut, als die Zahl der Asylsuchenden zurückging. Diese unüberlegte Sparpolitik rächt sich nun.“ …

Quelle: Pressemitteilung http://www.ulla-jelpke.de 15.08.2013 ■

PRO ASYL: Schluss mit rechtswidriger Inhaftierung

In zehn von 16 Bundesländern wird Abschiebungshaft in einer Justizvollzuganstalt vollzogen. Dort sind zumeist auch Straftäter oder Untersuchungshäftlinge inhaftiert. Wegen eines möglichen Verstoßes der deutschen Abschiebungshaft-Praxis gegen EU-Recht hat der Bundesgerichtshof (BGH) den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg angerufen. In der jetzt bekannt gewordenen BGH-Vorlage vom 11. Juli 2013 geht es um die Frage, ob die Inhaftierung in einer Justizvollzugsanstalt zum Zwecke der Abschiebung gegen das Trennungsgebot nach EU-Recht verstößt. Da der bloße Umstand, ausreisepflichtig zu sein, keine Straftat ist, will das EU-Recht eine gemeinsame Inhaftierung mit Straftätern verhindern.

PRO ASYL befürchtet, dass die Prüfung beim EuGH nun mehrere Jahre dauern könnte und fordert deswegen, die problematische Praxis schon jetzt aufzugeben: „Im Zweifel für die Rechtmäßigkeit! Auch wenn der EuGH noch nicht entschieden hat, muss der Vollzug in Justizvollzugsanstalten endlich beendet werden“, sagte Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL. Für die Betroffenen sei es nicht länger zumutbar, die in den Justizvollzugsanstalten herrschenden Restriktionen wie extreme Sicherheitsmaßnahmen, Handyverbote oder eingeschränkte Besuchszeiten zu erdulden. Auch der BGH geht von einem Verstoß gegen EU-Recht aus, überlässt die endgültige Klärung jedoch dem EuGH, an dessen Entscheidung dann auch alle anderen EU-Länder gebunden sind.

Der Vorlage an den EuGH liegt der Fall einer Syrerin zugrunde, die Anfang 2011 in der Frankfurter Justizvollzugsanstalt in Abschiebungshaft genommen wurde. Ihr Asylantrag war abgelehnt worden und ihr drohte die Abschiebung. Ihre Rechtsmittel gegen die Haft blieben zunächst erfolglos. Erst eine positive Entscheidung der hessischen Härtefallkommission führte am 2. Februar 2011 zu ihrer Entlassung aus der Abschiebungshaft. Ihr Rechtsanwalt, Peter Fahlbusch, betrieb das Verfahren gegen die Haft jedoch weiter mit dem Ziel, deren Rechtswidrigkeit auch in Hinblick der zahlreichen vergleichbaren Haft-Fälle klären zu lassen. Diese Klärung wird nun durch den EuGH stattfinden.

PRO ASYL hat vor wenigen Wochen zusammen mit der Diakonie Hessen und Nassau einen ausführlichen Recherche-Bericht zur Abschiebungshaft in Deutschland veröffentlicht. Ein zentrales Recherchergebnis ist die eklatante Verletzung des Trennungsgebots.

Quelle: Presseerklärung PRO ASYL 21.08.2013 ■

Existenzminimum gilt auch für Flüchtlinge!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt aktuellen Erlass und appelliert an die Landesregierung, auch das Menschenrecht auf Arbeit für geduldete Flüchtlinge zu gewährleisten.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt den Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 2. August 2013, die Vorschrift des §1a Asylbewerberleistungsgesetz nicht anzuwenden und damit das Existenzminimum für Flüchtlinge nicht zu unterschreiten. Bisher konnten Sozialleistungen von Flüchtlingen um bis zu 30 % gekürzt werden, wenn aus Behördensicht nicht ausreichende Mitwirkung bei der Vorbereitung ihrer Abschiebung vorlag.

Das Innenministerium Schleswig-Holstein reagiert in seinem Erlass auf die Rechtsprechung von Landessozialgerichten, die eine Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge für verfassungswidrig halten. Denn das Bundesverfassungsgerichts hatte am 18. Juli 2012 festgestellt: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Das Asylbewerberleistungsgesetz, das für Flüchtlinge Leistungen vorsieht, die inzwischen ca. 40 % unterhalb des „Hartz-IV“-Satzes liegen, sei damit verfassungswidrig.

Das Bundesverfassungsgericht legte bis

zu einer Neufassung des Gesetzes einen Mindestbetrag fest, der sich am „Hartz-IV“-Satz orientiert. Dies geschah in weiser Voraussicht, denn tatsächlich wurde das Asylbewerberleistungsgesetz bislang weder reformiert noch – was aus der gemeinsamen Sicht von Kieler Landesregierung und Flüchtlingsrat optimaler wäre – abgeschafft.

In Schleswig-Holstein ruht also nun Kraft Erlass vom 2. August die Praxis, Flüchtlingen gem. §1a Asylbewerberleistungsgesetz die Leistungen zu kürzen, wenn sie vermeintlich nicht ausreichend an ihrer eigenen Abschiebung mitwirken. Allerdings bleiben geduldete Flüchtlinge weiterhin im Fadenkreuz administrativer Sanktionen, da ihnen mit der gleichen Begründung ggf. ein Arbeitsverbot erteilt werden kann (§ 33 Beschäftigungsverordnung).

Das Menschenrecht auf Arbeit (Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) wird durch Arbeitsverbote für geduldete Flüchtlinge weiter verletzt. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein appelliert daher an die Landesregierung über den aktuellen Erlass zum Asylbewerberleistungsgesetz des Innenministeriums hinaus nunmehr auch die Praxis der Arbeitsverbote nachhaltig einzuschränken.

Im Koalitionsvertrag war dies versprochen worden!

Und: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“!

gez. Martin Link

Quelle: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein 22.08.2ß13 ■

PRO ASYL warnt vor Alarmismus und Stimmungsmache

Anlässlich der Veröffentlichung der Asylantragsstatistik des vergangenen Monats hat Bundesinnenminister Friedrich die Zahl der Asylanträge gegenüber den Medien als „alarmierend“ bezeichnet. „Alarmierend ist nicht die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland, alarmierend ist die Situation der Flüchtlinge vor den Toren Europas“, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. PRO ASYL warnt davor, mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen im Wahlkampf Ängste und Ressentiments zu schüren.

Rund 2 Millionen Menschen sind vor dem syrischen Bürgerkrieg ins Ausland geflohen, fast 700 000 allein in den Libanon, der nur 4,5 Millionen Einwohner zählt. Im Vergleich dazu ist die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die im ersten Halbjahr 2013 Deutschland erreicht haben, bescheiden. Die dramatische Situation der Flüchtlinge in den Erstaufnahmestaaten wie dem Libanon spiegelt sich in verzweifelten Versuchen vieler Flüchtlinge wieder, in Booten Richtung Europa zu fliehen. Wöchentlich kommt es zu Bootskatastrophen im Mittelmeer. Erst am Wochenende starben sechs Flüchtlinge vor der italienischen Küste.

Mit dem Hinweis gegenüber den Medien, 40 Prozent der Asylsuchenden würden abgelehnt, suggeriert Friedrich einmal mehr, der aktuelle Anstieg der Asylzahlen gehe auf Asylanträge aus „asylfremden Motiven“ zurück. Die Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das für die Bearbeitung der Asylanträge verantwortlich ist, zeigt jedoch ein anderes Bild: Weiterhin erkennt das Bundesamt bei einem hohen Prozentsatz der Schutzsuchenden ein Schutzbedürfnis an.

Im ersten Halbjahr 2013 sprach das Bundesamt in 44,2* Prozent der Entscheidungen einen Schutzstatus zu, 2012 lag die Quote bei 35,8%*. Aus der Perspektive des Bundesamtes ist der durchschnittliche Schutzbedarf der nach Deutschland kommenden Asylsuchenden im ersten Halbjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Auf Platz eins der Hauptherkunftsländer steht derzeit die russische Föderation. Hinter dem Anstieg der Anträge von Staatsangehörigen der Russischen Föderation steht die katastrophale Sicherheitslage in den Teilrepubliken Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien und anderen Regionen des Nordkaukasus. „Dort finden fortlaufend Menschenrechtsverletzungen statt. Kampfhandlungen und Anschläge sind fast an der Tagesordnung“, heißt es auch in einem aktuellen „Entscheiderbrief“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Der Schutzbedarf der Flüchtlinge aus der Russischen Föderation wird in vielen Fällen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt: Knapp jeder fünfte Flüchtling* aus der Russischen Föderation wurde im ersten Halbjahr durch eine Entscheidung des Bundesamtes geschützt.

* Bereinigte Zahlen ohne sogenannte „formelle Entscheidungen“ bzw. „sonstige Verfahrenserledigungen“.

Quelle: Presseerklärung PRO ASYL 14. August 2013 ■

Protestierende Flüchtlinge

Angesichts der Forderungen der protestierenden Flüchtlinge in Bitterfeld sind konkrete Lösungsvorschläge des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gefragt

Seit Anfang August haben sich Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften Friedersdorf und Marke in einem Protestcamp in Bitterfeld (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) zusammengefunden und fordern Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Bereits seit längerem hatten Bewohner der GU Friedersdorf dortige Zustände kritisiert. Bisher ist seitens des Landkreises wenig passiert. Die Unterbringung ohne Privatsphäre und weitab von soziokulturellen Aktivitäten und Kontaktmöglichkeiten ist einer von vielen Kritikpunkten der Flüchtlinge.

Nun befinden sich seit mehr als einer Woche mehrere Flüchtlinge im Hungerstreik. Auf der gestrigen Pressekonferenz im Protestcamp Bitterfeld wurde bekannt, dass es kein Gesprächsangebot vom Landrat an die Protestierenden gibt. Dabei gäbe es vieles zu bereden. Nicht alle Kritikpunkte liegen im Bereich des Bundesgesetzes oder der Entscheidungsmacht der Landesregierung. Letztere könnte sich für ein praktizierbares Bleiberecht mit realistischen Kriterien, eine grenzübergreifende Lockerung der Residenzpflicht und die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Bundesrat einsetzen. Jedoch die Unterbringung von Flüchtlingen, Sozialleistungen, medizinische Versorgung d.h. Überweisung zum Facharzt und Therapien, Arbeitserlaubnisse, Erteilung der Verlassenserlaubnis zur Reise in andere Bundesländer sowie Abschiebungsanordnungen werden in der Ausländerbehörde bzw. dem Sozialamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entschieden. Und das meist zu Ungunsten der betroffenen Personen.

Hier ist also der politische Wille gefragt, sagt der Flüchtlingsrat. Konkrete Lösungen müssen her in Verbindung mit einer transparenten Auslegung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen ist angesichts des Leerstands in Sachsen-Anhalt und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld möglich und muss praktiziert werden. Diese erfolgt bereits an anderen Orten, weshalb nicht hier? Die Rahmenbedingungen müssen realistisch sein. Wenn Kriterien unerfüllbar sind, sollten sie geändert werden. Die Richtlinie des Innenministeriums mit einer Drei-Jahres-Frist für Alleinreisende ist aus der Sicht des Flüchtlingsrats zu lang, aber sie ist eine Vorgabe. Familien sollen grundsätzlich in Wohnungen untergebracht werden. Einrichtungen, die mit Landesgeldern finanziert werden, müssen einer Überprüfung unterzogen werden. Hier gibt es also viel zu tun.

Die Protestierenden haben auch erklärt, dass ihre Sozialleistungen nach Asylbe-

werberleistungsgesetz häufig gekürzt werden. Diese Kürzungen sind nicht rechtmäßig und werden von verschiedenen Sozialgerichten und Landessozialgerichten zurückgewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 erklärt, dass es kein soziales Existenzminimum unter dem geltenden sozialen Existenzminimum gibt. Auch hat es betont, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren sei. Dies gilt auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Quelle: Pressemitteilung http://www.flüchtlingsrat-lsa.de (FR Sachsen-Anhalt) 21.08.2013 ■

Flüchtlingsfrauen gegen Brandenburgs neue Unterbringungskonzeption

Die Flüchtlingsfrauenorganisation 'Women in Exile' wendet sich in einem offenen Brief an die Landtagsabgeordneten Brandenburgs, in dem sie über die Situation in Sammelunterkünften für Asylsuchende informiert und die Landtagsabgeordneten dringend bittet, sich für eine sofortige Verbesserung der Situation einzusetzen.

Offener Brief zur Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Brandenburg

„Sehr geehrte Abgeordnete des Landtags Brandenburg,

bevor wir uns in einer sehr dringenden Angelegenheit an Sie wenden, möchten wir uns kurz vorstellen:

Women in Exile ist eine Flüchtlingsfrauenselbstorganisation in Brandenburg, die sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingsfrauen engagiert. Seit 2011 setzen wir uns gemeinsam mit Freundinnen und Unterstützerinnen für effektive Maßnahmen zum Schutze der Privatsphäre von asylsuchenden Frauen ein. Aus unserer Sicht können diese nur darin bestehen, Frauen (und ihre Kinder) in Wohnungen statt in Sammelunterkünften unterzubringen.

Am Donnerstag, den 29. 08.2013 wird Ihnen die Landesregierung über die „Unterbringungskon-zeption des Landes Brandenburg"(gemäß Beschluss des Landtages vom 07.06.2012 – Drs. 5/5420-B) berichten. Deshalb wollen wir Ihnen unsere Sicht auf die gegenwärtige Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Brandenburg näher bringen:

Wir Flüchtlingsfrauen leiden sehr unter den miserablen Bedingungen in den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften. Die „Heime" sind eng und überfüllt, und Berichte aus verschiedenen „Heimen" bestätigen die Risiken und die Unangemessenheit dieser Sammelunterkünfte:

In Luckenwalde klagen Frauen über Männer, die nachts an ihre Türen klopfen und sexuelle Angebote machen. Auch die Kakerlaken sind eine Bedrohung, die sie nachts wach halten. Der Brandanschlag vor zwei Wochen auf das "Heim" hat Befürchtungen und das Gefühl geweckt, aufgrund der isolierten Lage des "Heims" weiterhin bedroht zu sein. Dieser Vorfall ist erschreckend, wenn man an die Ereignisse in Hellersdorf im Nachbarland Berlin denkt.

In Prenzlau und Beelitz wird die Privatsphäre von Asylsuchenden missachtet, indem MitarbeiterInnen des „Heims" die Räume der BewohnerInnen ohne ihre Erlaubnis öffnen.

Und auch in Wassmannsdorf und Hennigsdorf klagen Asylsuchende in Briefen über die schlechten hygienischen Standards und untragbare Bedingungen in ihrem „Heim".

Leider wird das Unterbringungskonzept, das die Landesregierung nun vorgelegt hat, daran nichts ändern. Denn es enthält lediglich unverbindliche Richtlinien und überlässt es den Landkreisen, ob sie diese umsetzen. Eine dringende konkrete Maßnahme wurde auf die nächste Legislaturperiode verschoben: Die Änderung des Landesaufnahmegesetzes würde Landesmittel in Richtung Wohnungsunterbringung steuern, statt wie bisher in den Bau neuer Sammelunterkünfte zu investieren.

Wir wenden uns deshalb mit einer dringenden Bitte an Sie:

Sie haben mit dem Landtagsbeschluss vom 7. Juni 2012 der Landesregierung den Auftrag gegeben, die Lebensbedingungen von Asylsuchenden zu verbessern und ein Unterbringungskonzept zu entwickeln, das die Unterbringung in Wohnungen zum Ziel hat. Setzen Sie sich nun dafür ein, dass die

Landesregierung diesen Auftrag umsetzt und das Landesaufnahmegesetz ändert!

Wir brauchen eine sofortige Verbesserung unserer Situation."

Quelle: http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de 27.08.2013 n

PRO ASYL: klares Bekenntnis zum Flüchtlingschutz

Anlässlich der Veröffentlichung der Halbjahresstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die 43 016 Asylerstanträge ausweist, fordert PRO ASYL von den politisch Verantwortlichen ein klares Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz. Auch im laufenden Halbjahr werden die Zahlen nicht sinken. In Staaten wie Syrien, Afghanistan, Iran, Irak und Somalia ist eine Besserung der Lage nicht zu erwarten.

Der syrische Bürgerkrieg befindet sich im zweiten Jahr. In Afghanistan nimmt die Zahl der zivilen Opfer von Anschlägen und militärischen Auseinandersetzungen stark zu, ebenso in Teilen des Iraks. Hinter dem drastischen Anstieg der Anträge von Staatsangehörigen der Russischen Föderation steht eine zunehmende Flucht aus dem Nordkaukasus, insbesondere aus Tschetschenien. Ein beträchtlicher Teil der tschetschenischen Flüchtlinge hat sich bereits zuvor in Polen aufgehalten. Aufgrund der Aussichtslosigkeit, ihr Leben dort selbst gestalten und wirtschaftlich sichern zu können, haben sie sich zur Weiterflucht entschlossen. Knapp jeder fünfte Flüchtling aus der Russischen Föderation wurde im ersten Halbjahr durch eine Entscheidung des Bundesamtes geschützt (unter Herausrechnung der sogenannten formellen Entscheidungen, z.B. wegen Zuständigkeit anderer EU-Staaten).

Das Bundesamt hat mehr als 31 000 Entscheidungen getroffen, ein Anstieg um 22 Prozent. Dies ist jedoch fast ausnahmslos darauf zurückzuführen, dass für Asylsuchende aus bestimmten Herkunftsstaaten Entscheidungen nach Schema F getroffen wurden, oft ohne eine ausreichende Prüfung der Sachverhalte. Asylantragsteller aus Serbien und Mazedonien, insbesondere Roma, werden weiterhin nach dem von Bundesinnenminister Friedrich im letzten Jahr verkündeten Credo, es gebe dort keine politische Verfolgung, schnell und mit dünnen Begründungen abgelehnt.

Schnell anerkannt werden hingegen syrische Asylsuchende, deren Schutzbedürftigkeit sich aus der aktuellen Lage ergibt. Dieser „Tätigkeitsnachweis" des Bundesamtes ist fragwürdig, ist doch die Verfahrensdauer für Asylantragsteller aus fast allen anderen Ländern weiterhin extrem hoch. Dass Iraner, Eritreer, Afghanen auch nach eineinhalb Jahren noch keine Asylentscheidung des Bundesamtes erhalten haben, ist an der Tagesordnung.

… Die meisten Überstellungen im Rahmen der bislang noch geltenden Dublin-II-Verordnung gingen nach Polen. Betroffen waren mehr als 600 Personen aus der Russischen Föderation. Auch diese Dublin-Entscheidungen gehen als „schnelle Entscheidungen" in die Statistik ein und werden die Statistik der durchschnittlichen Verfahrensdauer voraussichtlich schönen.

Mit der Priorisierung schnell zu erledigender Verfahren hangelt das Bundesamt sich durch die missliche Situation, dass nach wie vor nicht genügend Personal vorhanden ist, um faire und zeitnahe Entscheidungen zum Regelfall zu machen. Ursache dafür sind gravierende Planungsfehler der Vergangenheit.

Quelle: PMPRO ASYL 06. August 2013

■

„Rechte Euro-Rebellion“

Ein Buch über und gegen die „Alternative für Deutschland“

Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) gilt vielen als reine Anti-Euro-Partei. Wenn sie kritisiert wird, dann weil sie rassistischen und rechtsextremistischen Gestalten Platz in ihrer Partei einräumt, und weil einzelne AnhängerInnen immer wieder durch Rassismus, Gewaltphantasien und Beleidigungen anders Denkender auffallen (v.a. auf ihrer inzwischen berühmtberüchtigten Facebook-Seite). Das alles trifft zu, aber an der AfD gäbe es noch viel mehr hervorzuheben. Äußerungen ihres Spitzenpersonals zu sozialpolitischen Fragen oder zur Veränderung der parlamentarischen Demokratie lassen ihren elitären Charakter deutlich werden.

Mit diesen wenig beachteten Inhalten und mit den GründerInnen der Partei befasst sich das endlich erschienene Buch von Andreas Kemper über die AfD. Schon lange zuvor hatten sich AfD-AnhängerInnen darüber aufgeregt (ohne es zu kennen) und den Autor auf´s unflätigste beschimpft. „Rechte Euro-Rebellion. Alternative für Deutschland und Zivile Koalition e.V.“ vollzieht minutiös die verschiedenen Stränge nach, die zur Bildung der AfD führten. Neben verschiedenen Wirtschaftsprofessoren, sog. wertkonservativen CDU-Mitgliedern oder dem Ex-BDI-Präsidenten Hans-Olaf Henkel taucht dabei auch immer wieder die reaktionäre pressure group Zivile Koalition auf.

Die Absichten dieser AkteurInnen diskutiert Kemper ausführlich. Insbesondere ihre politischen Zielsetzungen werden ins Blickfeld gerückt, und es entsteht das Bild einer Partei, die so gar nichts mit einer liberalen oder gar fortschrittlichen Alternative zu den etablierten Parteien zu tun hat:

„Während Bernd Lucke für die Anti-Euro-Position steht, verfolgen mit Hans-Olaf Henkel, Konrad Adam und Alexander Gauland drei andere prominente Initiatoren der AfD deutlich weitergehende Ziele … Allen vier ist gemein, dass sie sich konservativ positionieren. Es wird sich zeigen, wie lange die AfD vorrangig als Anti-Euro-Partei auftreten wird.“

Besonders bedeutsame Ideologiefragmente behandelt Kemper in eigenen Abschnitten; so ihre „Alternativen zur Demokratie“ (es wird nach Wandlungen des bestehenden Systems gesucht, bei dem die unteren Schichten weniger Einfluss haben als ohnehin schon); „Familialismus“ (gewünscht wird das traditionellkonservative Familienidyll – andere Lebensweisen werden diskriminiert); „Sozialabbau“ (die Patentlösung aller Neoliberalen); „Hartgeld-Essentialismus“ (Geld wird ohne seinen sozialen Bezug gedacht und zu einem Wert an sich erklärt).

Immer wieder geht es darum, das bestehende System mit den Privilegien, die es für wenige bedeutet, aufrecht zu erhalten und die Teilhabe der großen Mehrheit – sowohl ökonomisch als auch gesellschaftlich und politisch – zurückzudrängen. Politik im Interesse der Eliten!

„Ich weiß nicht, wie oft mir bei den Recherchen zur AfD und dem Netzwerk Zivile Koalition … ein ´Das darf doch wohl nicht wahr sein´ entfuhr … mich hat erschüttert, mit welcher Selbstverständlichkeit sozial gerechte Partizipationsmöglichkeiten abgelehnt werden; mit welcher Verachtung rote Linien gezogen werden, um Privilegien zu festigen.“

Diesem Befund entsprechend sammelten sich schon im Vorwege der Parteigründung Personen, die eine solche Politik zum Teil seit Jahrzehnten verfolgen. Sie dominieren die Gremien der neuen Partei. „An der Spitze des Bundes- sowie der Landesverbände befinden sich neoliberale Wirtschaftsprofessoren, in der zweiten Reihe etabliert sich ein Netzwerk von Rechtspopulist*innen, aber auch von konservativen Intellektuellen…“

Das Manuskript wurde bereits Anfang Mai beendet. Neuere Entwicklungen der Partei konnten daher nicht berücksichtigt werden. Dennoch bietet das Buch einen erschreckenden Einblick in jene Personengruppen und Strukturen, die das Gebräu AfD zusammen gerührt haben.

F ■

Andreas Kemper
Rechte Euro-Rebellion
Alternative für Deutschland und Zivile Koalition e.V.
Reihe Antifaschistische Politik [RAP], Band 9
120 Seiten, 12.80 Euro
ISBN 978-3-942885-49-2 | WG 973
http://www.edition-assemblage.de/rechte-euro-rebellion/

Bedarfsstudie

„Erhalt der KZ-Gedenkstätten und weiterer Gedenkorte für die Opfer des NS-Regimes in der Europäischen Union“ online

Der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. hat im Auftrag des European Shoah Legacy Institutes und in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Auschwitz Komitee und dem Verband der befreiten politischen Häftlinge und ihrer Angehörigen der Tschechischen Republik (SOPVP), unterstützt vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, eine Bedarfsstudie über den Erhalt der KZ-Gedenkstätten und weiterer Gedenkorte für die Opfer des NS-Regimes in der Europäischen Union erstellt.

Die Studie liegt dem European Shoah Legacy Institute in einer deutschen und einer englischen Fassung bereits seit mehreren Monaten vor. Wir sind nun übereingekommen, die Studie zumindest auf den Internetseiten des Bundesverbandes und des European Shoah Legacy Institutes zu veröffentlichen.

Es liegen eine deutsche und eine englische Fassung sowie online eine deutsch- und eine englischsprachige Kurzfassung vor.

Kontakt:
Dr. Jost Rebentisch
Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V.
Holweider Str. 13-15
51065 Köln
http://www.nsberatung.de/

Revolution und Konterrevolution in Griechenland

Um die aktuellen Vorgänge in Griechenland ausreichend zu verstehen, muss man/ frau in die Geschichte des Landes eintauchen. Dann wird klar, warum das Land ökonomisch am Boden liegt und für die EU-Spitzen zum prioritären Exerzierfeld für ihre Austeritätspolitik wird. Ebenso wird ersichtlich, warum offene Faschisten heute erneut Zulauf bekommen können. Das materialreiche Buch von Erik Eberhard trägt viel zu diesem Verständnis bei.

Der ökonomische Sockel auf dem Griechenland ruht, ist traditionell schwach. Das Land war bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts Teil des Osmanischen Reiches. Entsprechend dessen ökonomischer Gesellschaftsformation, die sich im wesentlichen auf die Ausplünderung der eroberten Gebiete orientierte , kam es zu keiner nenneswerten wirtschaftlichen Entwicklung .

Auch nach der Unabhängigkeit 1829 erfolgte kein ökonomischer „take off" des Agrarlandes . Politisch gaben sich diverse – zuerst ausländische- Dynastien die Klinke in die Hand. Der Einfluß der „Schutzmächte", insbesonders Großbritanniens, war enorm.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich die Stagnation fort. Die „Reformversuche" des Liberalen Elefterios Venizelos (1928-1932) waren nur ein kurzes Zwischespiel. „Der Putsch, den General Metaxas nach einem Übereinkommen mit dem König am 4.August 1936 durchführte, hatte eine ideologisch am deutschen Nationalsozialismus orientierte Militärdiktatur zur Folge" (S. 31).

Nach dem Ende der deutschen Besatzung und des Bürgerkriegs (1946-1949) verblieb das Land weiter labil. Erst nach der Obristendiktatur 1967 bis 1974 kam es zu einem „kontrollierten Übergang zur bürgerlichen Demokratie"(S.408ff).

Wichtig sind die Abschnitte des Buchs über das griechische Kapital – u.a. das Kapitel „Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft" (S. 328 ff): „Die starken Verbindungen des griechischen Kapitals ins Ausland, die seit dem 18.Jahrhundert bestanden(…), sollten freilich nicht dazu führen, die Rolle des Auslandskapital zu überschätzen, Griechenland als halbfeudales oder peripheres Land anzusehen und die Existenz einer eigenständigen griechischen Bourgeoisie zu ignorieren"(S. 331).

Der Autor behandelt u.a auch differenziert die Politik der PASOK unter Andreas Papandreou nach ihrem Wahlerfolg 1981: „Modernisierung, Liberalisierung und Demokratisierung des griechischen Kapitalismus"(S. 470). Als sich Entäüschung über ihre zunehmend monetaristisch ausgerichtete Politik breit machte, erfolgte ihre Abwahl 1989. „Die Konservativen bildeten eine Regierung mit der linken Synapismos (damals ein Wahlallianz von „Inlands"-und „Auslands"-KP- H.D.), was eine Phase der politischen Instabilität einläutete" (ebd.).

Die (Extreme) Rechte traditionell stark

Die politische Geschichte des Landes führte dazu, dass es stets einen starken reaktionären Block gab- mit wechselnder Zusammensetzung: Monarchisten, bürgerlich-antikommunistische Rechte, Rechtsextreme und offene Faschisten.

Es gab zwar einen bedeutenden Widerstand gegen die Nazi-Okkupanten – aber ebenso jede Menge Kollaborateure- denen nach dem 2.Weltkrieg kaum etwas passierte…

So ergibt sich eine – gewisse – Kontinuität: Metaxas-Putschisten, Kolloborateure mit dem italienischen und deutschen Faschismus – Antikommunisten im Bürgerkrieg – extreme Rechte nach dem 2.Weltkrieg – Puschisten von 1967 – bis hin zur rechtsextremen LAOS, die auch im Europaparlment vertreten war, und den Faschisten der „Goldenen Morgenröte" heute.

„Einheit mit der nationalen Bourgeosie"

Das Buch beleuchet jedoch auch die fatale Politik der „nationalen Einheit" der stalinistischen kommunistischen Partei (KKE). Deren Nachtrabpolitik hinter der Bourgeoisie -eine Strategie, die sich bereits im Spanischen Bürgerkrieg 1936-39 katastrophal ausgewirkt hatte- führte dazu, dass die Machtfrage nicht gestellt wurde, obwohl die kommunistisch geführte Widerstandsbewegung ELAS -auch nach bürgerlichen Einschätzungen- 80 Prozent des Landes kontrollierte (S. 162 ff).

Dieses absolute Fiasko veranlaßte die KKE zu keiner Änderung ihrer Strategie- auch nach dem Tod Stalins wurde die „Volksfront"-Orientierung bruchlos fortgesetzt.

Die Frage der „nationalen Einheit" mit dem Bourgeosie ist alles andere als bloße Beschäftigung mit historischen Reminiszenzen. Sie ist im Gegenteil von höchster Aktualität: Sollte Synapismos die nächsten Wahlen gewinnen- bei den letzten wurde sie mit 27 Prozent nur knapp Zweiter- wird sich erneut die Frage stellen: radikale Reformpolitik mit antikapitalistischer Orientierung (und breitester internationaler Solidarität!), um das Land tatsächlich aus der Krise zu führen – ODER erneut Schulterschluß mit bürgerlichen Kräften, um „nationale Verantwortung" zu zeigen.

Hermann Dworczak

Erik Eberhard
Revolution und Konterrevolution in Griechenland
Marxismus Nummer 25 Wien 2005
590 Seiten 18 Euro

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

„Politik im Interesse des US-amerikanischen Finanzsektors“

Der Urlaubszeit geschuldet (und möglicherweise auch um Kosten zu sparen – nach wie vor enthält die rechte Illustrierte so gut wie keine Fremdanzeigen) erscheint ZUERST! Im August/September als Doppelnummer. Aber die mangelnde Quantität wird nicht unbedingt durch besondere Qualität ausgeglichen, für das Titelthema „Kartell der Nutznießer – Deutsche Parteien auf Beutezug“ gibt es nicht unbedingt einen Originalitätspreis. Wie vorauszusehen, werden von DORIAN REHWALDT, FALK TIEDEMANN und STEVE LEROD seit Jahren bekannte Tatsachen und Argumentationsmuster wiedergekäut. Interessant ist allerdings, wie sie zwei fundamentale rechte Grundsätze in Abgrenzung zu anderen Positionen darstellen:

„Grundlegend für alle etablierten Parteien ist die Idee von universell gültigen Menschenrechten, wie sie insbesondere in der UN-Menschenrechtscharta ausformuliert sind. Diese Idee entstammt jedoch der westlichen politischen Philosophie und läßt in ihrem Alleinverbindlichkeits-Anspruch (*Rechtschreibung so im Original – tri*) völlig außer Acht, daß sich in anderen Regionen der Erde aus anderen geistig-kulturellen Traditionen heraus auch andere Rechtssysteme entwickelt haben“. Diese Sätze scheinen auf den ersten Blick lediglich die Beschreibung einer unbestreitbaren Tatsache zu sein und auch der dann folgende Satz ist kaum zu bestreiten: „Die ‚Menschenrechte‘ werden in den letzten Jahren vermehrt als Druckmittel auf nicht-westliche Staaten eingesetzt, ihr politisches System nach westlichem Vorbild umzugestalten. Die Frage, welche hegemonialen oder ökonomischen Interessen insbesondere der USA dabei im Hintergrund stehen, blenden die Etablierten aus“.

Die Kritik der Autoren gilt allerdings nicht der Doppelzüngigkeit und Heuchelei der mächtigen westlichen Industriestaaten mit den USA an der Spitze, sie dient einmal dazu, die Idee der gleichen Rechte aller Menschen (die Reaktionäre und Faschisten aller Couleur vehement ablehnen) zu relativieren, zum anderen geht es um eigene nationale Großmachtansprüche: „Für Deutschland könnte es bei der Gestaltung seiner internationalen Beziehungen durchaus interessant sein zu überlegen, ob eine solche ideologische Fixierung den eigenen Interessen förderlich oder hinderlich ist. Konkret: Müßte es Deutschland nicht wichtiger sein, mit dem Land XY in Afrika oder Südamerika partnerschaftliche und faire Handelsbeziehungen zu unterhalten als dort auf die Installation eines westlichen Systems zu drängen?“. War und ist die Bundesrepublik Deutschland nicht Partner und Unterstützer jeglicher diktatorischer Regime (beispielsweise Saudi-Arabien oder früher die faschistischen Diktaturen Chile, Spanien und Portugal), wenn es ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen dient(e)?

Um dieselben Interessen geht es auch bei der Frage der „Westbindung“, der „NATO-Mitgliedschaft Deutschlands, der ‚transatlantischen Beziehungen‘ zu den USA und der ‚besonderen Verantwortung ‘ für Israel“ (wobei der letztgenannte Punkt noch einen besonderen, antisemitischen, Beigeschmack hat: „Unter dem Vorwand einer angeblichen ‚Wertegemeinschaft‘ sollen diese Bindungen auf ewig zementiert werden, auch wenn die offen erkennbaren geopolitischen Verschiebungen ganz neue Chancen und Notwendigkeiten mit sich bringen. Das Dogma der Westbindung verhindert es, auf diese Entwicklungen flexible und mit einer eigenen, vom nationalen Interesse geleiteten Strategie einzugehen“. Die Frage, welches Interesse das angeblich „nationale“, also unser aller Interesse, wirklich ist, wird natürlich nicht einmal gestellt.

Der Historiker Prof. Dr. MICHAEL VOGT, der bereits in einer der letzten ZUERST!-Ausgaben ausführlich zu Wort kam, äußert sich im Interview „über die etablierten Parteien, die Gefahren für die Demokratie und über Politikdarsteller“. Er sieht in den Bundestagsparteien und ihrer Politik das Hauptproblem: „…wie sich die politischen Parteien diesen Staat zur Beute gemacht haben. Sie agieren nicht im Interesse des Landes und seiner Bürger, sondern im Interesse ihrer Pfründe und ihrer eigenen Herrschaftsstrukturen. … Man kann die komplette politische Landschaft im Deutschen Bundestag tatsächlich als ‚Kapitalistische Einheitspartei Deutschlands‘ bezeichnen – mit Ausnahme der Linkspartei, die sich in einigen wesentlichen Punkten von den anderen Parteien unterscheidet“.

Das klingt links, doch wird von Vogt hier lediglich links geblinkt, um anschließend sofort nach scharf rechts abzubiegen: Wieder einmal geht es ausschließlich gegen das US-amerikanische Kapital, das angeblich alles lenkt: „Blicken wir nur einmal auf die Einflussnahme von Banken auf die Politik: Laut einer parlamentarischen Anfrage der Linkspartei gab es allein in der letzten Legislaturperiode 45 Kontakte zwischen dem US- und FED-Bankhaus Goldman Sachs und Vertretern der Bundesregierung. Goldman Sachs führt diese Liste an. Weit abgeschlagen auf Platz 2 folgt die Commerzbank mit 17 Kontakten. Der CDU-Politiker Eckart von Klaeden, Staatsminister im Bundeskanzleramt, hatte insgesamt 25 Treffen mit Vertretern von Goldman Sachs. Was gibt es mit einer US-Bank so intensiv zu besprechen? Und wenn wir sehen, was für ein Spinnennetz Goldman Sachs mittlerweile über Europa gelegt hat, fragt man sich tatsächlich, ob diese Bank nicht schon längst hier und da Regierung spielt. In Italien, in Griechenland, in anderen europäischen Staaten und vor allem in der EU spielen ehemalige Goldman Sachs-Manager längst eine entscheidende politische Rolle … man kann bei fast allen Bundestagsparteien davon ausgehen, daß dort irgendwo Goldman Sachs mit drinsteckt. Unsere Politikdarsteller betreiben eine Politik im Interesse des US-amerikanischen Finanzsektors“.

Deutsche Kapitalinteressen scheinen für Dr. Vogt nicht zu existieren. Seine Ausführungen erinnern frappierend an die Naziparolen von der plutokratischen Wallstreet bzw. US-amerikanischen Ostküste. Das erklärt vielleicht auch seine Distanz zur neuen rechten Besitzbürgerpartei Alternative für Deutschland (AfD): „Diese neue Partei hat in der Tat einige wirklich exzellente Ansätze und Positionen – nicht nur im Hinblick auf den Euro … Der AfD-Vorsitzende Bernd Lucke signalisierte in der Vergangenheit bereits, daß er sich vorstellen könne, auch die Unionsparteien zu stützen. Das ist dann alles, aber keine Opposition. Damit würde die AfD alles verraten, womit sie heute Stimmen sammelt. Vor allem die Stimmen abtrünniger und enttäuschter CDU-Wähler würden so wieder der CDU zugutekommen. Ausgeschlossen ist das nicht“. *tri* ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 27 Euro

O Förder-Abo, 13 Hefte 30 Euro

O Jahres-Abo, 26 Hefte 54 Euro

O Förder-Abo, 26 Hefte 60 Euro

O Schüler-Abo, 26 Hefte 30 Euro

Erscheinungsweise: 14-täglich

O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,– Euro).

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kontonummer 10419507